



Rheinland-Pfalz

VERBRAUCHERSCHUTZ-
MINISTERKONFERENZ 2019

Ergebnisprotokoll

der 15. Verbraucherschutzminister-
konferenz

am 24. Mai 2019

in Mainz

Vorsitz:

Ministerin Anne Spiegel

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

**15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24.5.2019 in Mainz**

Tagesordnung

Eröffnung und Allgemeines

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung**
- TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung**
- TOP 3 Bericht der Vorsitzenden**
- TOP 4 Bericht des Bundes**
- TOP 5 Bericht über Umlaufbeschlussverfahren**
- TOP 6 Entfällt**
- TOP 7 Grüne Liste**

Übergreifende Themen

- TOP 8 Novellierung der Geschäftsordnung der VSMK**
- Vorgang:
TOP 5 / 33. LAV
- TOP 9 Hohes Verbraucherschutzniveau nach Brexit erhalten**

Wirtschaftlicher Verbraucherschutz

Transparenz und Digitalisierung

- TOP 10 Für mehr Transparenz und effektive Schutzmechanismen bei
Algorithmen. Gegen digitale Diskriminierung.**

Vorgang:
TOP 23 / 12. VSMK
TOP 24 / 12. VSMK
TOP 25 / 12. VSMK
TOP 40 / 13. VSMK
TOP 17 / 14. VSMK
TOP 44 / 14. VSMK
TOP 16 / 32. LAV
TOP 6 / 33. LAV
TOP 9 / 33. LAV

**TOP 11 Digitale Souveränität – Stärkung des digitalen
 Persönlichkeitsrechts**

TOP 12 Interoperabilität von Messengerdiensten

**TOP 13 Cyber-Sicherheit voranbringen, IT-Sicherheitsgesetz 2.0
 verbraucherfreundlich gestalten**

Vorgang:
TOP 7 / 33. LAV
TOP 19 / 14. VSMK
TOP 22 / 14. VSMK
TOP 35 / 14. VSMK

TOP 14 Zertifizierung digitaler Dienste und Anwendungen

Vorgang:
TOP 38 / 14. VSMK

**TOP 15 Leistung von Breitband- und Mobilfunkanschlüssen
 konkretisieren und Abweichungen sanktionieren**

TOP 16 Notrufnummer bei Voice-over-IP gewährleisten

**TOP 17 Smart Toys – Daten- und Verbraucherschützende Vorkehrungen
 für besonders schutzwürdige Verbraucher(innen) treffen**

TOP 18 Bekämpfung von Fake-Shops

Vorgang:
LAV Umlaufbeschluss 6/2019
TOP 37 / 14. VSMK

TOP 19 Ticketbörsen und besserer Schutz vor unseriösen Methoden bei

Online-Plattformen

TOP 20 Neutraler Daten-Treuhänder für Fahrzeugdaten

Energie

TOP 21 **Transparenz und Verbraucherrechte im Fernwärmemarkt sicherstellen**

Vorgang:
TOP 28 / 14. VSMK
TOP 57 / 13. VSMK

TOP 22 **Verbraucherfreundliche Mindeststandards für Energievergleichsportale**

Vorgang:

TOP 38 / 14. VSMK
TOP 23 / 12. VSMK
TOP 24 / 12. VSMK
TOP 25 / 12. VSMK
TOP 25 / 10. VSMK
TOP 37 / 9. VSMK

TOP 23 **Schutz vor ungewolltem Wechsel der Strom- und Gasanbieter: Anpassung der Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität und der Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas an die Vorgaben des § 312h BGB**

Finanzen und Versicherungen

TOP 24 **Herstellung einer einheitlichen und qualitativ hochwertigen Finanzaufsicht**

Vorgang:
TOP 35 / 14. VSMK
TOP 40 / 10. VSMK

TOP 25 **Verbraucherschutz auf den Finanzmärkten und im Versicherungssektor stärken**

TOP 26 **Telematiktarife bei Versicherungen**

Vorgang:
TOP 32 / 12. VSMK

TOP 27 **Verbraucherschutz bei der Übertragung von Lebensversicherungspolice und Pensionsfonds an so genannte**

Run-Off-Gesellschaften

Vorgang:
TOP 36 / 14. VSMK

Mobilität und Reiserecht

TOP 28 Verpflichtende Insolvenz-Absicherung für Fluggesellschaften

Vorgang:
TOP 39 / 14. VSMK

TOP 29 Ergänzung der Fluggastrechte-VO: Einführung einer Regulierungsfrist für Luftfahrtunternehmen bei Entschädigungsforderungen wegen Flugverspätungen

Rechtsdurchsetzung

TOP 30 Missstände bei Abmahnungen - Schadensersatzforderungen deckeln

Vorgang:
TOP 34 / 14. VSMK

TOP 31 Besserer Schutz vor unseriösem Inkasso

Vorgang:
TOP 32 / 14. VSMK

TOP 32 Informationspflichten bei Inkasso verbessern

Vorgang:
TOP 32 / 14. VSMK

TOP 33 Verbraucherschutz bei telefonischen Vertragsabschlüssen verbessern – Einführung einer umfassenden Bestätigungslösung

Vorgang:
TOP 46 / 13. VSMK
TOP 38 / 12. VSMK
TOP 33 / 8. VSMK
TOP 29 / 6. VSMK
TOP 16 / 4. VSMK
TOP 43 / 15. LAV
TOP 13 / 3. VSMK

TOP 34 Einführung eines Widerrufsrechts im stationären Telekommunikationshandel

TOP 35 Erfolgsmodell Online-Schlichter - Stärkung und Erweiterung

Verbraucherbildung

TOP 36 Verbraucherkompetenzen in Zeiten der digitalen Umwälzung stärken

Vorgang:
TOP 60 / 14. VSMK
TOP 60 / 12. VSMK
TOP 22 / 10. VSMK
TOP 21 / 9. VSMK
TOP 16 / 26. LAV
TOP 21 / 25. LAV

Gesundheit und Pflege

TOP 37 Verbraucherschutz in der ambulanten Pflege stärken – Transparenz der Verträge erhöhen

Nachhaltigkeit

TOP 38 Langlebigkeit von Produkten fördern – Maßnahmen gegen Obsoleszenz

Vorgang:
TOP 46 / 14. VSMK
TOP 17 / 32. LAV

Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Nachhaltigkeit

TOP 39 Plastikmüll vermeiden: Umstieg auf umweltfreundliche Alternativen zu Lebensmittelverpackungen aus Kunststoff

Vorgang:
TOP 41 / 90. UMK

TOP 40 Nanopartikel in Lebensmitteln und Verbraucherprodukten

TOP 41 Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung: Gemeinsame Aktionswoche von Bund und Ländern

Vorgang:
TOP 11 / 13. VSMK
TOP 12 / 12. VSMK
TOP 23 / 11. VSMK
TOP 33 / 24. LAV

TOP 26 / AMK 30. August 2013
TOP 39 und 40 / AMK 27. April 2012
TOP 13 / ACK 19. Januar 2012

TOP 42 Reduzierung der Lebensmittelverschwendung

Vorgang:
TOP 11 / 12. VSMK

Transparenz

**TOP 43 Veröffentlichung von Kontroll- und Untersuchungsergebnissen
der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung bei Verstößen**

Vorgang:
TOP 54 / 14. VSMK
TOP 13 / 11. VSMK
TOP 12 / 10. VSMK
TOP 11 / 9. VSMK
TOP 14 / 8. VSMK
TOP 19 / 33. LAV
TOP 20 / 21. LAV
TOP 35 / 19. LAV
LAV Umlaufbeschluss 5/2013
LAV Umlaufbeschluss 12/2012

**TOP 44 Bundeseinheitliches Modell zur Transparenzmachung der
Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen**

Vorgang:
TOP 56 / 14. VSMK
TOP 14 / 11. VSMK
TOP 12 / 9. VSMK
TOP 7 / 8. VSMK
VSMK Umlaufbeschluss 6/2012
TOP 7 / 7. VSMK
TOP 8 / 6. VSMK
TOP 18 / 33. LAV
TOP 25 / 32. LAV

TOP 45 Zentrale IT-Architektur für Kontrolldaten

Vorgang:
TOP 18 / 25. LAV
TOP 32 / 26. LAV
TOP 14 / 28. LAV
TOP 11 / 30. LAV
TOP 11 / 31. LAV
TOP 22 / 32. LAV
TOP 20 / 33. LAV

**TOP 46 Abschluss des Pilotprojekts AVV DatA - Bereitstellung finanzieller
Mittel**

Vorgang:

TOP 27 / 21. LAV
TOP 36 / 32. LAV

**TOP 47 Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln - Einführung
NutriScore**

Vorgang:
TOP 55 / 14. VSMK
TOP 6 / 4. VSMK

**TOP 48 Ampelkennzeichnung von Lebensmitteln - Weiterentwicklung des
vereinfachten Nährwertkennzeichnungssystems**

Vorgang:
TOP 55 / 14. VSMK
TOP 6 / 4. VSMK

**TOP 49 Kennzeichnung des Ursprungs bzw. der Herkunft von Fleisch als
Zutat in anderen Lebensmitteln**

Vorgang:
TOP 11 / 14. VSMK
TOP 22 / 13. VSMK
TOP 17 / 33. LAV

**TOP 50 Verpflichtende Kennzeichnung eihaltiger Lebensmittel mit der
Haltungsform der Legehennen**

Vorgang:
TOP 24 / 13. VSMK
TOP 6 / 30. LAV

TOP 51 Transparente Regionalangaben auf Lebensmitteln

**TOP 52 Mehr Transparenz bei der Gestaltung von
Lebensmittelverpackungen**

**TOP 53 Nachweis der Sachkunde für Lebensmittelunternehmer - sog.
Sachkundenachweis**

Vorgang:
TOP 53 / 14. VSMK

Ernährung

TOP 54 Reduzierung von Zucker in Lebensmitteln und Getränken

Vorgang:

TOP 57 / 14. VSMK

**TOP 55 Verbesserung der Qualität der Verpflegung in
Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Intensivierung
der vorschulischen und schulischen Ernährungsbildung**

Vorgang:
TOP 10 / 14. VSMK
TOP 15 / 13. VSMK
TOP 14 / 12. VSMK

**TOP 56 Ernährungssituation von Flüchtlingen - Handlungsbedarfe und
Chancen**

Vorgang:
TOP 9 / 14. VSMK
TOP 12 / 13. VSMK

**TOP 57 Minimierung der Mineralölbelastung von Lebensmitteln -
gemeinsames Projekt der Wirtschaft und der Überwachung zur
Erarbeitung von Orientierungswerten**

Vorgang:
TOP 20 / 13. VSMK

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 1 **Eröffnung und Begrüßung**

Bezug

Anlage(n)

Beschluss

Die Vorsitzende der Verbraucherschutzministerkonferenz begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 15. Verbraucherschutzministerkonferenz.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 2 **Genehmigung der Tagesordnung**

Bezug

Anlage **Tagesordnung**

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

TOP 41/42 und TOP 47/48 werden zusammengefasst.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 3

Bericht der Vorsitzenden

Bezug

Anlage

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht der VSMK-Vorsitzenden zur Kenntnis.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 4 **Bericht des Bundes**

Bezug

Anlage

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt die mündlichen Berichte des Bundes zur Kenntnis.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 5

Bericht über Umlaufbeschlussverfahren

Bezug

Anlage

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt den Bericht der Vorsitzenden zur Kenntnis.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 6

Entfällt

Bezug

Anlage

Der Tagesordnungspunkt wurde ausschließlich in der Amtschefkonferenz beraten.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 7 Grüne Liste (ohne Aussprache)

Bezug

Anlage

Beschluss

Folgende Tagesordnungspunkte sind ohne Aussprache beschlossen:

- TOP 8 Novellierung der Geschäftsordnung der VSMK
- TOP 12 Interoperabilität von Messengerdiensten
- TOP 13 Cyber-Sicherheit voranbringen, IT-Sicherheitsgesetz 2.0 verbraucher-
 freundlich gestalten
- TOP 17 Smart Toys – Daten- und verbraucherschützende Vorkehrungen für
 besonders schutzwürdige Verbraucher(innen) treffen
- TOP 22 Verbraucherfreundliche Mindeststandards für Energievergleichsportale
- TOP 23 Schutz vor ungewolltem Wechsel der Strom- und Gasanbieter: Anpassung
 der Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität und der Ge-
 schäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas an die Vorgaben des § 312h
 BGB
- TOP 24 Herstellung einer einheitlichen und qualitativ hochwertigen Finanzaufsicht
- TOP 27 Verbraucherschutz bei der Übertragung von Lebensversicherungspolice
 und Pensionsfonds an so genannte Run-Off-Gesellschaften
- TOP 28 Verpflichtende Insolvenz-Absicherung für Fluggesellschaften
- TOP 29 Ergänzung der Fluggastrechte-VO: Einführung einer Regulierungsfrist für
 Luftfahrtunternehmen bei Entschädigungsforderungen wegen Flugver-
 spätungen
- TOP 30 Missstände bei Abmahnungen - Schadensersatzforderungen deckeln
- TOP 31 Besserer Schutz vor unseriösem Inkasso
- TOP 36 Verbraucherkompetenzen in Zeiten der digitalen Umwälzung stärken
- TOP 39 Plastikmüll vermeiden: Umstieg auf umweltfreundliche Alternativen zu Le-
 bensmittelverpackungen aus Kunststoff
- TOP 40 Nanopartikel in Lebensmitteln und Verbraucherprodukten

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

- TOP 43 Veröffentlichung von Kontroll- und Untersuchungsergebnissen der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung bei Verstößen

- TOP 46 Abschluss des Pilotprojekts AVV DatA - Bereitstellung finanzieller Mittel
- TOP 53 Nachweis der Sachkunde für Lebensmittelunternehmer - sog. Sachkundenachweis

- TOP 55 Verbesserung der Qualität der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Intensivierung der vorschulischen und schulischen Ernährungsbildung

- TOP 56 Ernährungssituation von Flüchtlingen - Handlungsbedarfe und Chancen
- TOP 57 Minimierung der Mineralölbelastung von Lebensmitteln – gemeinsames Projekt der Wirtschaft und der Überwachung zur Erarbeitung von Orientierungswerten

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 8 **Novellierung der Geschäftsordnung der VSMK**

Bezug **TOP 5 / 33. LAV**

Anlage **Entwurf der Geschäftsordnung der VSMK**

Beschluss

Die überarbeitete Geschäftsordnung der VSMK wird beschlossen und tritt unmittelbar in Kraft.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

TOP 9 Hohes Verbraucherschutzniveau nach Brexit erhalten

Bezug

Anlage

Beschluss

1. Verbraucherinnen und Verbraucher der EU profitieren von einheitlichen Regeln, insbesondere von den bereits bestehenden Regelungen des EU-Binnenmarktes, die ein hohes Verbraucherschutzniveau gewährleisten.

2. Die VSMK bittet daher den Bund:
 - Für den Fall eines möglichen Brexit sich bei der EU dafür einzusetzen, dass bestehende Verbraucherverträge auch nach einem möglichen No Deal-Brexit ihre Gültigkeit behalten.
 - Dafür Sorge zu tragen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher bundesweit zeitnah, umfassend, einheitlich und ausreichend über mögliche Veränderungen der Verbraucherrechte im Handel mit UK informiert werden. Hierbei sollten die Verbraucherorganisationen einbezogen werden. Die VSMK begrüßt, dass der Bund bereits Informationen hierzu im Internet zur Verfügung stellt.
 - Dass in den, nach einem möglichen Brexit erforderlichen Neuregelungen das bislang hohe Verbraucherschutzniveau der bestehenden grenzüberschreitenden Verbraucherverträge auch in möglichen bilateralen Abkommen zwischen UK und der EU erhalten bleibt.

Abstimmung nach Ziffern:

Ziffer 1: Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Ziffer 2, erster Spiegelstrich: Das Abstimmungsergebnis war mehrheitlich.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

Ziffer 2, zweiter Spiegelstrich : Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Ziffer 2, dritter Spiegelstrich : Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 10 **Für mehr Transparenz und effektive Schutzmechanismen bei Algorithmen. Gegen digitale Diskriminierung.**

Bezug **TOP 44 / 14. VSMK**
TOP 17 / 14. VSMK
TOP 40 / 13. VSMK
TOP 23/24/25 / 12. VSMK
TOP 9 / 33. LAV
TOP 6 / 33. LAV
TOP 16 / 32. LAV

Anlage

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der Verbraucherschutzsenator der Länder stellen fest, dass algorithmenbasierte Entscheidungsprozesse (engl.: algorithmic decision making, ADM) im Verbraucheralltag rasant zugenommen haben. Dies birgt Chancen und Risiken und wirft grundsätzliche ethische Fragen auf. Aus Sicht der VSMK ist daher eine intensive Beschäftigung mit den Auswirkungen und dem Umgang mit ADM-Prozessen notwendig, damit Verbraucherinnen und Verbraucher nicht in bestimmten Lebensbereichen einseitig benachteiligt, diskriminiert oder gar ausgeschlossen werden.

Dies sollte weder aufgrund von Informationen erfolgen, die sie im Internet oder in sozialen Netzwerken hinterlassen (Social Scoring), noch aufgrund einer Profilbildung, einem Einsortieren in eine bestimmte Verbrauchergruppe oder gar einer totalen Durchleuchtung durch die Zusammenführung verschiedenster Informationen (Superscoring).

2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das BMJV, einen verbraucherfreundlichen und diskriminierungsschutzgerechten Rechtsrahmen für den Einsatz von persönlichkeits-sensiblen, algorithmenbasierten Entscheidungsprozessen zu schaffen bzw. sich auf

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

europäischer Ebene dafür einzusetzen. Zudem wird das BMJV gebeten, beim Einsatz von Algorithmen für einen besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher zu sorgen bzw. sich bei der EU dafür einzusetzen, insbesondere:

a) Mehr **Transparenz**

mittels einer verpflichtenden, deutlichen und bildhaften Kennzeichnung (1. Schritt: „ADM-Kennzeichen“). Kurze und verständliche, verbrauchergerechte, einfach zu findende und aussagekräftige Informationen (2. Schritt: „Ein Klick, ein Blick“) sollten Verbraucherinnen und Verbrauchern deutlich machen, welche Datenkategorien und Kriterien zu welchem Zweck jeweils verwendet werden, wie die Daten in die Bewertung einfließen und welche Relevanz diese bei der Entscheidung haben. Die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) nimmt insoweit auch die Forderung der Justizministerkonferenz vom 15. November 2018 (TOP I.3) zu Transparenz bei personalisierten Preisen („transparentes Preisschild“) zur Kenntnis.

b) Verbraucherschutzgerechte Regelungen, durch die

- zeitnahe Verabschiedung einer ePrivacy-Verordnung, die die Nutzung von Kommunikations-, Meta- und Bewegungsdaten zur Profilbildung, wie sie z.B. durch Browser und Messenger-Dienste erhoben werden, nur in engen Grenzen, insbesondere bei Einwilligung, erlaubt,
- Stärkung des Schutzniveaus der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), beispielweise durch ausdrückliche Klarstellung der Anwendbarkeit auf automatisierte Prozesse zur Vorbereitung menschlicher Entscheidungen analog zu Art. 22 DS-GVO und
- Einführung gesetzlicher Vorgaben zur Sicherung der Datenqualität und Stärkung der Verbraucherrechte bei Scoring-Verfahren, mit denen Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit und Genauigkeit von Scoring-Verfahren erhöht werden, und zur Festlegung, unter welchen Voraussetzungen Score-Werte gebildet werden dürfen bei Scoringverfahren durch
 - einen Anspruch der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Auskünfte über das Zustandekommen sowie einen Anspruch auf verbrauchergerechte Begründung des Scoring-Wertes zum Beispiel der Bonitätsprüfung,

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

- einen Rechtsrahmen mit einem Negativ-Katalog von Daten, die im Rahmen des Scorings nicht erhoben und verwendet werden dürfen und
- die Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der Verfahren für die Aufsichtsbehörden sowie von Mindeststandards für im Wirtschaftsverkehr verwendete Scoringwerte.

3. Die VSMK bittet das BMJV zu prüfen, wie eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung der Prozesse durch einen geeigneten Rechtsrahmen gewährleistet werden kann. Insbesondere sollte geprüft werden, ob im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) spezialisierte Anwendungsfelder softwarebasierter Verfahren insofern berücksichtigt werden können, dass eine algorithmische Voreingenommenheit ausgeschlossen werden kann. Dies bedeutet, dass:

- Daten sachgerecht, spezifisch, erforderlich, korrekt und aktuell sind,
- Diskriminierungen bereits bei der Entwicklung der Prozesse vermieden, selbstlernende Systeme überwacht und möglicherweise dennoch auftretende Diskriminierungen zeitnah abgestellt werden und
- Entscheidungen lernender Prozesse nicht negativ durch Vorurteile oder Stereotype (sog. algorithmische Voreingenommenheit) beeinflusst werden, sondern auch positiv die gesellschaftliche Vielfalt abbilden. Dies erfordert auch Vorgaben zu Auswahl und Qualität der zum Training und Implementierung „lernender“ Systeme verwendeten Daten und eine regelmäßige Überprüfung der Folgen.

Daneben wird das BMJV gebeten, die folgenden Regelungen unter Ausschöpfung des nationalen Regelungsspielraums in der DS-GVO zeitnah umzusetzen und soweit dies nicht möglich ist, sich auf europäischer Ebene für entsprechende Regulierungen insbesondere im Rahmen der DS-GVO sowie bei der Umsetzung der E-Privacy-Verordnung und der europäischen KI-Strategie einzusetzen:

- Entwicklung eines Kodex für einen ethischen Umgang mit Algorithmen und algorithmenbasierten Entscheidungen ähnlich wie bei anderen Risikotechnologien auf Basis der Empfehlungen der Datenethikkommission, der sicherstellt und eine Grundlage für eine mögliche gesetzliche Regelung dahingehend bilden könnte, dass die algorithmischen Entscheidungssysteme fachlich geeig-

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

net sind, keine Diskriminierungen bewirken, eine korrekte Datenlage zugrunde legen und einen unantastbaren Bereich der Privatsphäre und Handlungsfreiheit gewährleisten.

- Einführung einer Begründungspflicht für den Einsatz von algorithmenbasierten Entscheidungssystemen durch die Datenverantwortlichen im Verzeichnis der Verarbeitungspflichten im Sinne des Art. 30 DS-GVO unter Angabe der grundsätzlichen Entscheidungsstruktur, der involvierten Logik und der Folgenabschätzung.
 - Die VSMK bittet das BMJV zudem um Prüfung, inwieweit die bestehenden nationalen und europäischen Regelungen ausreichend sind, um Social-Scoring sowie die Bildung und Nutzung von Super-Scores zu verhindern.
 - Zudem wird der Bund gebeten, sich bei der weiteren Ausgestaltung der DS-GVO dafür einzusetzen, dass Anbieter Verbraucherinnen und Verbrauchern eine datensparsame Alternative ihres Produktes gegebenenfalls gegen ein zusätzliches Entgelt anbieten, damit diese für den Wert ihrer eigenen Daten sensibilisiert werden.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder erinnern an ihren Beschluss der 14.VSMK (TOP 17) und erneuern ihre Bitte, eine behördliche Aufsicht zu schaffen, die sicherstellt, dass algorithmenbasierte Entscheidungsprozesse die gesetzlichen Anforderungen einhalten (Kontrolle) und die für diese Aufgabe personell und finanziell angemessen ausgestattet ist und dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher effektiv gegen Fehlentscheidungen wehren können (Rechtsdurchsetzung). Es wird gebeten zu prüfen, welche Instrumente der Aufsichtsbehörde an die Hand gegeben werden müssen, damit unter Wahrung und Sicherung der berechtigten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse bei komplexen persönlichkeitsensiblen Anwendungsfeldern neben der fachlichen Geeignetheit des algorithmischen Entscheidungssystems auch die korrekte Einbindung der Datenbasis anhand von Trainingsprozessen überprüft werden kann. Dazu gehören neben Befugnissen zur Einsichtnahme in den Entscheidungsprozess – beispielsweise durch Input-Output-Kontrollen, in-camera-Verfahren oder Schnittstellen – jedenfalls auch Sanktionsmöglichkeiten

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

bei Verletzung unternehmerischer Pflichten und zur Durchsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Sie bitten das BMJV zu prüfen, welche haftungsrechtlich relevanten Fallgestaltungen bei algorithmusbasierten Entscheidungen für Verbraucherinnen und Verbraucher von Belang sein könnten, ob die bestehenden Haftungsregelungen ausreichen und wie die Haftungsansprüche wirkungsvoll durchgesetzt werden können, um diesen Fällen angemessen Rechnung zu tragen.

5. Sie bitten das BMJV, sich in diesem Sinne mit Blick auf die EU-Ratspräsidentschaft 2020 für flankierende interdisziplinäre Forschungs-, Informations- und Aufklärungsangebote einzusetzen.
6. Sie bitten das BMJV ferner, sich dafür einzusetzen, dass bereits vorhandene Ethikkodices und Gütekriterienkataloge für die Entwicklung von Algorithmen verbindlich werden.
7. Die VSMK bittet die Vorsitzende der Verbraucherschutzministerkonferenz, den Beschluss an die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK), der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder (JuMiKO), der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) sowie der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) zu übermitteln.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

TOP 11 Digitale Souveränität – Stärkung des digitalen Persönlichkeitsrechts

Bezug

Anlage

Beschluss

1. Die digitale Durchdringung nahezu aller Lebensbereiche stellt eine große Herausforderung für die Gewährleistung des grundrechtlich geschützten Allgemeinen Persönlichkeitsrechts dar. Aus Sicht der Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und des Verbraucherschutzsenators der Länder bedarf es einer Anpassung der Rahmenbedingungen, damit Verbraucherinnen und Verbraucher insbesondere das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als Ausfluss des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts auch weiterhin verwirklichen können.
2. Angesichts der Vielzahl von Geschäftsmodellen, bei denen der Gewinn der Anbieter durch die Verwertung personenbezogener Daten erwirtschaftet wird, halten die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der Verbraucherschutzsenator der Länder eine schuldrechtliche Regulierung des „Bezahlens mit Daten“ für erforderlich. Insbesondere muss für Verbraucherinnen und Verbraucher transparent sein, dass und womit sie sich vertraglich zu einer Gegenleistung verpflichten. Angesichts der Schutzbedürftigkeit personenbezogener Daten sowie ihre Relevanz für das Persönlichkeitsrecht erscheint es im Übrigen unangemessen, das „Bezahlen mit Daten“ weniger zu schützen als das „Bezahlen mit Geld“. Daher sollte § 312j Abs. 3 BGB dergestalt ergänzt werden, dass Verbraucher ihre Einwilligung über eine eindeutig beschriftete Schaltfläche bestätigen müssen (sog. Button-Lösung). Eine solche Regelung muss allerdings sicherstellen, dass hiermit keine weitergehende Übertragung der Rechte an den Daten erfolgt. Diese Lösung soll nur zu Gunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher wirken und sicherstellen, dass schuld- und datenschutzrechtlichen Regelungen sich künftig nicht widersprechen. Die VSMK erinnert an ihren Be-

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

schluss vom 24. November 2016 (TOP 3.1.).

3. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der Verbraucherschutzsenator der Länder unterstützen die Empfehlung des Sachverständigenrates für Verbraucherfragen zur Entwicklung verbraucherzentrierter Datenportale (Dashboards), in denen Verbraucherinnen und Verbraucher Transparenz über die Nutzung ihrer Daten bekommen und diese im dezentralen Dashboard löschen, ändern und verwalten können. Solche Datenportale schaffen den Rahmen, damit Verbraucherinnen und Verbraucher eine digitale Souveränität entfalten können. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz die Empfehlung umzusetzen.
4. Zum Schutz des postmortalen Persönlichkeitsrechts und um Erben die Abwicklung des digitalen Nachlasses zu erleichtern, ist es aus Sicht der Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und des Verbraucherschutzsenators der Länder interessengerecht, Anbieter von Onlinediensten zu verpflichten, mit ihren Kundinnen und Kunden bereits bei Vertragsschluss Vereinbarungen zu treffen, was mit ihren Daten im Todesfalle geschehen soll. Dabei sollte den Verbraucherinnen und Verbrauchern auch eine Variante angeboten werden, bei der sie sich noch nicht in dieser Frage entscheiden müssen.
5. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet den Bund, auf der 16. VSMK über die ergriffenen Maßnahmen zu berichten.

Das Abstimmungsergebnis war mehrheitlich.

TOP 12 Interoperabilität von Messengerdiensten

Bezug

Anlage

Beschluss

1. Vor dem Hintergrund, dass Messengerdienste sich als möglicher Ersatz für die klassischen Formate der Sprachtelefonie über Festnetz, Mobilfunk oder für SMS etabliert haben, begrüßen die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der Verbraucherschutzsenator der Länder die ausdrückliche Erstreckung des Anwendungsbereichs der Richtlinie über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation auf OTT-Dienste. Hierdurch wird klargestellt, dass u.a. für Messengerdienste grundsätzlich derselbe Rechtsrahmen wie für klassische Telekommunikationsdienste anzuwenden ist.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der Verbraucherschutzsenator der Länder begrüßen die im EU-Kodex für die elektronische Kommunikation angelegte Möglichkeit interpersonellen Kommunikationsdiensten die Verpflichtung aufzuerlegen, ihre Dienste interoperabel zu gestalten. Sie beklagen den Umstand, dass Verbraucherinnen und Verbraucher sich beim gleichen Messengerdienst registrieren müssen, um mit ihrem sozialen Umfeld in Kontakt zu bleiben und Gruppenchats nutzen zu können. Dadurch entstehen Netzwerkeffekte, die dazu führen, dass faktisch die freie Wahl für einen Messengerdienst eingeschränkt wird.
3. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der Verbraucherschutzsenator der Länder sehen die Gefahr, dass WhatsApp bzw. die Messengerdienste der Facebook-Gruppe bereits eine marktbeherrschende Stellung innehaben. Sie regen eine Überprüfung durch das Bundeskartellamt an.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

4. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der Verbraucherschutzsenator der Länder bitten den Bund, über die angekündigte Durchführung einer Verbraucherbefragung zu der Nutzung interpersoneller Kommunikationsdienste durch die Bundesnetzagentur zu berichten. Sie regen außerdem an, im Anschluss an eine solche Befragung zu überprüfen, ob die durchgehende Konnektivität zwischen Endnutzern interpersoneller Kommunikationsdienste bedroht ist.
5. Aus Sicht der Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und des Verbraucherschutzsenators der Länder ist es sinnvoll, Anbieter zu einer „beschränkten Interoperabilität“ zu verpflichten. Dabei würde sich die Interoperabilität auf „Basisfunktionen“ von Messengerdiensten beschränken, während weitergehende Funktionen eine Differenzierung der Diensteanbieter ermöglichen. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder bitten das BMJV um eine Einschätzung, auf welche Basisdienste eine funktionale Beschränkung erfolgen könnte.
6. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der Verbraucherschutzsenator der Länder sind der Auffassung, dass eine Verpflichtung zur Interoperabilität nicht zu einem Absinken des Datenschutzniveaus führen darf. Sie regen daher eine Prüfung durch den Bund unter Einbeziehung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik an, wie sich eine vollständige oder beschränkte Interoperabilität von Messengerdiensten auf die Datensicherheit auswirken würde.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der Verbraucherschutzsenator der Länder bitten die Bundesregierung zur 16. VSMK über den aktuellen Stand zu berichten.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 13 **Cyber-Sicherheit voranbringen, IT-Sicherheitsgesetz 2.0
verbraucherfreundlich gestalten**

Bezug **TOP 13 / 32. LAV**
TOP 7 / 33. LAV
TOP 42/45/64/66 / 13. VSMK
TOP 19/22/35/40 / 14. VSMK

Anlage

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass die Sicherheit von internetfähigen Geräten eine notwendige Voraussetzung für Verbraucherschutz in der digitalen Welt ist. Sie betrachten mit Sorge Fälle von Datendiebstahl und -missbrauch, die zu Schäden für Verbraucherinnen und Verbraucher führen können. Um sich sicher und selbstbestimmt in einer digitalisierten Welt bewegen zu können, ist es für Verbraucherinnen und Verbraucher unerlässlich auf vertrauenswürdige und sichere IT-Systeme zurückgreifen zu können.
2. Die VSMK erinnert in diesem Zusammenhang an ihre Beschlüsse zur 14. VSMK (TOP 19, TOP 22, TOP 40 und TOP 46) und bittet die Bundesregierung, weiterhin nachdrücklich verpflichtende Anforderungen an IT-Sicherheitseigenschaften von internetfähigen Geräten sowie die Regulierung in den Bereichen IT-/Cyber-Sicherheit und Produkthaftung auf allen Ebenen voranzutreiben, um einen wirksamen „Einbruchsschutz 4.0“ für Verbraucherinnen und Verbraucher zu erreichen. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass Cyber-Sicherheit kein Zustand, sondern ein Prozess ist, der permanenter Anpassungen bedarf.
3. In der ePrivacy-Verordnung sollten Regelungen für ein hohes Sicherheitsniveau, wie die oben genannten, sowie Vorgaben zur Verschlüsselung verankert werden. Der Bund wird gebeten, sich in diesem Sinn für die Verankerung von IT-Sicherheit

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

auf EU-Ebene einzusetzen und die nationalen Möglichkeiten für entsprechende Regelungen möglichst umfassend und zeitnah zu nutzen.

4. Die VSMK begrüßt, dass der Bund mit dem „IT-Sicherheitsgesetz 2.0“ auch den Verbraucherschutz und die Verbraucherinformationen in der digitalen Welt in den Blick nehmen will. Auch dass zur Durchsetzung des Standards „Security by Design“ ein einheitliches IT-Sicherheitssiegel durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) etabliert werden soll, wird ausdrücklich unterstützt. Sie bittet die Bundesregierung, die Voraussetzungen, für eine gute Ausstattung und hohe Wirksamkeit, z.B. durch Regelungen zu Warn- und Ahndungsbefugnissen zu schaffen. Das BSI sollte im Zusammenhang der Cyber-Sicherheit explizit auch für Verbraucherschutz zuständig sein. Sie bittet die Bundesregierung weiterhin für eine regelmäßige und intensive Zusammenarbeit des BSI mit den Verbraucherorganisationen, insbesondere mit dem beim Verbraucherzentrale Bundesverband angesiedelten Marktwächter Digitale Welt, zu sorgen.

5. Die VSMK sieht die Notwendigkeit, die Hersteller beim Thema Cybersicherheit deutlich stärker in die Pflicht zu nehmen. Sie begrüßt – auch aus ökologischer Sicht –, dass Sicherheitsupdate- und sonstige Update-Verpflichtungen für digitale Produkte und Inhalte EU-weit eingeführt werden, sieht aber Konkretisierungsbedarfe. Sie bittet den Bund, auf das Erarbeiten von Kriterien für Updates sowie für Supportmindestfristen unter Berücksichtigung der Lebenszyklen von Produkten hinzuwirken. Updates sollten verständlich erläutert, rücksetzbar sowie zeitnah und kontrolliert automatisch aufspielbar sein. Das „Mindesthaltbarkeitsdatum“ für Software ist transparent anzugeben.

Die VSMK bittet die Bundesregierung, sich für eine Reform der Produkthaftungsrichtlinie von 1985 stark zu machen, damit Verbraucherinnen und Verbraucher bei Schäden durch fehlerhafte, einschließlich unsicherer digitaler Anwendungen, Anspruch auf Ersatz ihres Schadens haben. Nicht nur das Gerät selbst, auch digitale

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

Dienste und Software, die nicht in ein körperliches Produkt integriert sind, müssen vom Anwendungsbereich umfasst sein. Verantwortlichkeiten und Haftungen für alle an IKT-Systemen beteiligten Akteurinnen und Akteure sind klar zu regeln, wobei auch zu prüfen wäre, ob und wie den Geschädigten gesetzliche Beweiserleichterungen für das Vorliegen eines Produktfehlers und/oder die Kausalität eines Produktfehlers zu einem eingetretenen Schaden zugutekommen sollen.

6. Die VSMK nimmt zur Kenntnis, dass das BMJV mit Vertretungen der Versicherungswirtschaft und des Verbraucherschutzes zur Abdeckung von Cyberrisiken im Gespräch steht, und bittet das BMJV um Berichterstattung zur 34. LAV.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

TOP 14 Zertifizierung digitaler Dienste und Anwendungen

Bezug TOP 38 / 14. VSMK

Anlage

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten eine größere Transparenz bei der Nutzung von Verbraucherdaten durch die Anbieter im Online-Handel und bei digitalen Anwendungen durch einfache und schnell erkennbare Zertifizierungen und Label für hilfreich und geboten.
2. Sie bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zu prüfen,
 - a. inwiefern die bestehenden Zertifizierungsmöglichkeiten von Onlinediensten, Plattformen oder Apps dem Transparenzanspruch gerecht werden,
 - b. ob die bestehenden Kriterien zur Erlangung von verbraucherschutzrelevanten Zertifikaten ausreichen oder angehoben werden müssten und
 - c. wie Anreize geschaffen werden können, damit Zertifizierungsmöglichkeiten und Label freiwillig stärker genutzt werden.
3. Der Bund wird gebeten, über seine Ergebnisse auf der 35. Sitzung der LAV zu berichten.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 15 **Leistung von Breitband- und Mobilfunkanschlüssen
konkretisieren und Abweichungen sanktionieren**

Bezug

Anlage

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder (Verbraucherschutzministerkonferenz) begrüßen die Bereitstellung und Auswertung der Tools zur Breitbandmessung bei stationärem und mobilem Internet durch die Bundesnetzagentur. Damit ist eine gute Einschätzung der tatsächlichen Situation auf einer belastbaren Datenbasis möglich.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz kritisiert, dass nach den Ergebnissen des aktuellen Monitoringberichts der Bundesnetzagentur vom März 2019 lediglich 12 Prozent der Festnetzanschlüsse und 1,6 Prozent der Mobilfunkanschlüsse die vertraglich zugesicherte Maximalgeschwindigkeit erreichten.
3. Die Verbraucherschutzministerkonferenz hält eine gesetzliche Konkretisierung der „vertraglich vereinbarten Leistung“ für dringend erforderlich und fordert die Bundesregierung auf, einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen.
4. Die Verbraucherschutzministerkonferenz ist der Auffassung, dass Abweichungen von der vertraglich zugesicherten Leistung sanktioniert werden sollten. Das BMJV wird gebeten zu prüfen, ob Entschädigungen für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie ein Minderungs-, Tarifwechsel- und Sonderkündigungsrecht gesetzlich festgelegt werden müssen und ob die Bundesnetzagentur als Aufsichtsbehörde weitere Sanktionsmechanismen z.B. im Ordnungswidrigkeitenrecht erhalten soll.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

5. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, auf der 35. Sitzung der LAV über Umsetzungsmaßnahmen schriftlich zu berichten.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

TOP 16 Notruffunktion bei VoIP gewährleisten

Bezug

Anlage

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder halten ein funktionierendes Notrufsystem zum Wohl und zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger für unabdingbar. Nach Umstellung des Telefonnetzes auf die digitale Voice-over-IP-Technik (VoIP) ist eine Notruffunktion bei Stromausfall oder anderen Störungen jedoch aktuell nicht gewährleistet.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten daher die Bundesregierung zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie und mit welchen Mitteln ein Notruf über VoIP auch bei Stromausfall oder anderen Störungen abgesetzt werden kann und darüber der kommenden LAV zu berichten.

Das Abstimmungsergebnis war mehrheitlich.

TOP 17 **Smart Toys – Daten- und verbraucherschützende Vorkehrungen für besonders schutzwürdige Verbraucher(innen) treffen**

Bezug

Anlage

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der Verbraucherschutzsenator der Länder erkennen in der zunehmenden Marktrelevanz intelligent vernetzter Spielzeuge („Smart Toys“) ein wichtiges verbraucherpolitisches Handlungsfeld. Sobald sich Spielsachen mit dem Internet verbinden, eröffnen sich auch Risiken in Bezug auf IT-Sicherheit insbesondere bei ungesicherten Funkverbindungen sowie Gefahren in Bezug auf Daten- und Verbraucherschutz wie Daten- und Identitätsdiebstahl oder intransparenter Datensammlungen. Sie stellen fest, dass vor dem Kontext der technischen Entwicklung auf dem Marktsegment Smart Toys die Unerfahrenheit von Kindern ein besonders Schutzbedürfnis darstellt.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der Verbraucherschutzsenator der Länder sehen die Notwendigkeit, vernetztes Spielzeug durch Definition der Anforderungen an IT-Sicherheit zu standardisieren und bitten die Bundesregierung sich auf europäischer Ebene für eine Implementierung einer einheitlichen EU-weiten IT-Sicherheitszertifizierung für Smart Toys bei der Umsetzung des Rechtsaktes zur Cybersicherheit einzusetzen. Sie bitten das BMJV zu prüfen, ob bis zu einer verbindlichen europäischen Regelung eine nationale Lösung für Standardisierung und IT-Zertifizierung im Rahmen des von der Bundesregierung geplanten „IT-Sicherheitsgesetz 2.0“ gefunden werden kann.
3. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der Verbraucherschutzsenator der Länder halten klare und eindeutige Verbraucherinformationen zum Zweck und zum Umfang der Datenspeicherung, die mit dem vernetzten Spielzeug verbunden sind, bereits auf der Verpackung des Produkts für die Kau-

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

fentscheidung von Verbraucherinnen und Verbrauchern für unerlässlich. Sie bitten die Bundesregierung mit der EU-Kommission den Austausch zu führen, ob und bis wann die Kommission von der in Art. 12 Abs. 8 der Datenschutz-Grundverordnung geregelten Befugnis, transparente Informationen zur Datenerhebung durch Bildsymbole durch Rechtsakt zu bestimmen, Gebrauch machen wird. Sie bekräftigen ihre Forderung aus der Sondersitzung der VSMK vom 24.11.2016 (Beschlussvorschlag 2.3) für Verbraucherinnen und Verbraucher die Klassifizierung der Datenintensivität bzw. Datensparsamkeit angebotener Produkte mit einem Label darzustellen.

4. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der Verbraucherschutzsenator der Länder sehen mit Sorge, dass aus der Nutzung des vernetzten Spielzeugs Daten über die Anwender unkontrolliert erhoben werden können, die vom Hersteller oder Dritten zur Profilbildung verwendet werden. Sie bitten die Bundesregierung aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit der Zielgruppe zu prüfen, welche rechtlichen Maßnahmen gegen die Profilbildung von Kindern für zielgerichtete Werbung beim Spielen mit Smart Toys ergriffen werden können. Sie fordern, die Datenerhebung und -verarbeitung nur auf die notwendigen Daten zu begrenzen, die für die Inbetriebnahme und Nutzung im Spielbetrieb erforderlich sind, und diese Daten im Grundsatz lokal auf dem Spielzeug zu speichern.
5. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet den Bund zur 16. VSMK über die seitens des Bundes erfolgten Schritte und Ergebnisse zu informieren.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 18 **Bekämpfung von Fake-Shops**

Bezug **TOP 37 / 14. VSMK**

Anlage **Bericht der Projektgruppe**

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den Bericht der Projektgruppe „Bekämpfung von Fake-Shops“ zur Kenntnis.
2. Die VSMK stellt fest, dass die von der 14. VSMK geäußerte Befürchtung, dass die Anzahl der Fake-Shops im Internet zugenommen hat und deren Tätigkeiten immer vielfältiger und variantenreicher werden, durch die Untersuchung des Marktwächters Digitale Welt vom August 2018 bestätigt wurde.
3. Die VSMK stellt fest, dass die Verbraucherorganisationen, insbesondere die Verbraucherzentralen der Länder, sowie die Polizeibehörden wichtige Präventionsarbeit leisten, die von den Medien sehr gut aufgegriffen, ergänzt und weiter transportiert wird. Die VSMK spricht sich für eine Ausweitung, Intensivierung und Fortsetzung insbesondere der gemeinsamen Aktionen und Aufklärungsmaßnahmen der Verbraucherorganisationen/Verbraucherzentralen mit den Polizeibehörden und den Landeskriminalämtern aus.
4. Der Marktwächter Digitale Welt, bei dem aufgrund seiner allgemeinen Aufgabenstellung bereits Informationen bezüglich Verbraucherbeschwerden zu Fake-Shops aktuell zusammenlaufen, ausgewertet und in der Beratungstätigkeit der Verbraucherzentralen der Länder genutzt werden, wird von der VSMK gebeten, seine dafür bestehende interne Datenbank weiter zu betreiben und auszubauen.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

5. Die VSMK regt an, dass das BMJV den Marktwächter Digitale Welt um eine ergebnisoffene Prüfung bittet, ob eine Liste von Fake-Shops auf einer Webseite veröffentlicht werden kann (ähnlich dem österreichischen Projekt www.watchlist-internet.at), um das Erkennen von Fake Shops auch für Verbraucherinnen und Verbraucher zu erleichtern.
6. Die VSMK spricht sich zur schnellen und effektiven Bekämpfung des regelmäßig bundesweit relevanten Massenphänomens eines Fake-Shops dafür aus, dass für den Marktwächter Digitale Welt eine konkrete Ansprechstelle auf Ermittlungs- bzw. Strafverfolgungsseite benannt bzw. geschaffen wird, um Informationen zu aktuellen Fake-Shops besser zu vernetzen und Fake-Shops schneller verfolgen zu können. Die VSMK bittet die Innenministerkonferenz, die Benennung bzw. Einrichtung einer solchen Stelle im Bereich der polizeilichen Ermittlungstätigkeit zu prüfen.
7. Die VSMK stellt fest, dass die Registrierung von Domains mit der Endung „.de“ bisher keiner gesetzlichen Regelung unterliegen, jedoch bei Verbraucherinnen und Verbrauchern ein besonderes Vertrauen beim Onlineeinkauf genießen. Nach Auffassung der VSMK sollte eine Identitätsprüfung bei der Registrierung einer „.de-Domain“ eingeführt werden, um die Hürde für die Registrierung von Fake-Shops unter falschen Angaben zu erhöhen.
8. Die VSMK stellt fest, dass eine Löschung einer Fake-Shop-Webseite mit einer „.de-Domain“ durch den Hosting-Provider trotz Aufforderung durch Behörden bzw. Hinweisen von Verbraucherseite nicht immer erfolgt. Sie ist der Auffassung, dass in diesen Fällen eine Löschung der betreffenden „.de-Domain“ durch die DENIC erfolgen sollte, um eine Erreichbarkeit des Fake-Shops zu erschweren. Hierfür muss ein klarer Kriterienkatalog vorliegen, wann es sich um einen zu löschenden Fake-Shop handelt. Aus Sicht der VSMK ist es sinnvoll, hierfür die gleichen Kriterien anzusetzen, die für die Veröffentlichung von Webseiten-Adressen auf einer zentralen Webseite gelten (vgl. Ziffer 5). Die VSMK hält es für

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

sinnvoll, dass sich die DENIC selbst verpflichtet, nach einer Meldung eines Fake Shops durch eine Ermittlungsbehörde oder durch die Meldestelle im Sinne eines „notice and take domain down“-Verfahrens die Domain zu löschen.

9. Das Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss und den Bericht der Projektgruppe „Bekämpfung von Fake-Shops“ der Justizministerkonferenz und der Innenministerkonferenz zu übermitteln.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 19 **Ticketbörsen und besserer Schutz vor unseriösen Methoden bei Online-Plattformen**

Bezug

Anlage

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen bei der derzeitigen Häufung von Verbraucherschwerden im Zusammenhang mit unseriösen Vermittlungsplattformen und Marktplätzen im Internet und aufgrund der Untersuchungen der Verbraucherverbände zu Online-Ticketbörsen Handlungsbedarf, um besser vor unlauteren Geschäftspraktiken zu schützen, die sowohl Verbraucherinnen und Verbraucher als auch Veranstalterinnen und Veranstalter schädigen.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt die Ergebnisse der Untersuchungen der Verbraucherverbände zum Anlass, um ihre Besorgnis über die auch in anderen Geschäftsbereichen verbreitete unlautere Geschäftsmethode, durch nicht wahrheitsgemäße Einblendungen zur Verfügbarkeit und aktuellen Nachfrage über Online-Waren- oder Dienstleistungsangebote Verbraucherinnen und Verbraucher zu Bestellungen zu drängen („Pressure-Selling“), auszudrücken.
3. Die Verbraucherschutzministerkonferenz stellt fest, dass das derzeit geltende Recht keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stellt, um Verbraucherinnen und Verbraucher umfassend vor unseriösen Vorgehensweisen der Online-Plattformen zu schützen.
4. Insbesondere hält die Verbraucherschutzministerkonferenz die folgenden Maßnahmen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher für erforderlich:
 - a) Einführung einer Verpflichtung der Betreiber von Online-Plattformen, über die Veranstaltungskarten vermittelt oder verkauft werden, zur Angabe des auf dem Ticket ausgewiesenen Originalpreises,

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

- b) Einführung einer Verpflichtung der Betreiber von Online-Marktplätzen zur Angabe von Anschrift und Identität desjenigen, der auf dem Vermittlungsportal als Unternehmer Waren oder Dienstleistungen anbietet,
 - c) Einführung eines Anspruchs gegen die Betreiber von Online-Marktplätzen auf Offenlegung von Anschrift und Identität desjenigen, der auf dem Vermittlungsportal Waren oder Dienstleistungen anbietet, für den Fall, dass dazu ein berechtigtes Interesse des Ersuchenden besteht.
 - d) Einführung eines gesonderten Tatbestands in der Richtlinie gegen unlautere Geschäftspraktiken (2005/29/EG) und damit verbunden die Umsetzung im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), der unrichtige Angaben zur Verfügbarkeit und aktuellen Nachfrage zu Online-Waren- oder Dienstleistungsangeboten ausdrücklich als unlautere geschäftliche Handlung qualifiziert und jedenfalls bei Vorliegen von Tatsachen, die die Annahme eines Verstoßes rechtfertigen, eine Beweislastumkehr vorsieht.
5. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet den Bund, die unter Ziff. 4 genannten Maßnahmen im deutschen Recht zeitnah umzusetzen und, soweit die Gesetzgebungskompetenz bei der EU liegt, sich für die notwendigen Änderungen im europäischen Recht einzusetzen. Die VSMK bittet den Bund zu prüfen, ob eine gesetzliche Deckelung des Preisaufschlages beim Weiterverkauf von Veranstaltungskarten eine geeignete Maßnahme ist, um Verbraucherinnen und Verbraucher vor unseriösen Praktiken zu schützen und den Grau- bzw. Schwarzmarkt zu erschweren. Der Bund wird gebeten, zur nächsten Verbraucherschutzministerkonferenz über die Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

TOP 20 **Datenhoheit über Fahrzeugdaten für Verbraucherinnen und Verbraucher sicherstellen**

Bezug

Anlage

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass bei modernen Autos und insbesondere im Bereich des autonomen und vernetzen Fahrens eine Vervielfachung der anfallenden Daten zu erwarten ist und u.a. Fragen zu Speicher-, Zugriffs-, Verfügungs- und Verwertungsrechten bisher aus Verbraucherperspektive weitgehend ungeklärt sind.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erinnern in diesem Zusammenhang an die datenschutzrechtlichen Empfehlungen der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zum automatisierten und vernetzten Fahren vom 1.6.2017. Fahrzeugnutzer brauchen manipulationssichere technische Möglichkeiten, um jederzeit die volle Hoheit über die Verwendung personalisierter Fahrzeugdaten zu behalten. Hierzu müssen Fahrzeughersteller insbesondere die in der Datenschutz-Grundverordnung verankerten Grundsätze berücksichtigen und schon im Rahmen der technischen Entwicklung Vorkehrungen zur Gewährleistung des Grundsatzes „privacy by design“ und „privacy by default“ treffen.
3. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder vertreten die Auffassung, dass Verbraucherinnen und Verbraucher individuell entscheiden können müssen, ob und wem sie Zugriff auf die von ihnen produzierten Datensätze gewähren. Dabei sollte auch gewährleistet sein, dass die Fahrzeughalter die Daten mehreren interessierten Unternehmen zugleich zur Verfügung stellen können bzw. ein diskriminierungsfreier Zugang von Herstellern, Versicherungsunternehmen und weiteren Personen mit berechtigtem Interesse möglich ist. Außerdem müssen Verbraucherinnen und Verbraucher personenbezogene Fahrdaten im Rahmen der gesetzlichen Grenzen grundsätzlich jederzeit löschen können. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

(BMJV) wird daher um Prüfung gebeten, welche Möglichkeiten bestehen, Fahrzeug- und Verkehrsdaten zwischen Dateninhabern und berechtigten Dritten unter Berücksichtigung der Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung auszutauschen. Dabei sollte ebenso der Betrieb eines Datenportals (Dashboard) und die Möglichkeit, dass Daten erst an einen neutralen Datentreuhänder übermittelt und dort gespeichert werden, in die Prüfung einbezogen werden wie die Möglichkeit einer diskriminierungsfrei zugänglichen Schnittstelle im Fahrzeug. Die Nutzung der Fahrdaten zu Zwecken der Strafverfolgung soll nach Auffassung der Verbraucherschutzministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und des -senators der Länder weiterhin möglich sein.

4. Der Bund wird gebeten, über seine Ergebnisse auf der 35. Sitzung der LAV zu berichten.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 21 **Transparenz und Verbraucherrechte im Fernwärmemarkt sicherstellen**

Bezug **TOP 28 / 14. VSMK**
 TOP 57 / 13. VSMK

Anlage

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Untersuchung des Marktwächters Energie zu Preisanpassungen weiterhin einen dringenden Handlungsbedarf für die Verbesserung des Verbraucherschutzes im Fernwärmemarkt. Sie stellen fest, dass die Bundesregierung bisher keine konkreten Maßnahmen für mehr Transparenz und Verbraucherrechte ergriffen hat und insbesondere eine Weiterentwicklung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) nicht erfolgt ist.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder erinnern an ihre Forderungen aus der 13. und 14. VSMK. Sie sind insbesondere der Auffassung, dass bundesweit eine Pflicht zur Veröffentlichung der allgemeinen Versorgungsbedingungen sowie Preisregelungen und Preislisten im Internet eingeführt werden sollte, um die Transparenz und Verständlichkeit für Verbraucherinnen und Verbraucher zu verbessern.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder fordern die Bundesregierung auf, in der AVBFernwärmeV auch zu regeln, dass Anbieter künftig während der Vertragslaufzeit nicht mehr einseitig Preisgleitklauseln ändern können.
4. Die Verbraucherschutzministerkonferenz hält zudem die Schaffung einer Schlichtungsstelle für Fernwärme für erforderlich, die entsprechend der Schlichtungsstelle Energie nach dem Energiewirtschaftsgesetz eine Ansprechstelle für Verbraucherinnen und Verbraucher zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Un-

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

ternehmen und Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie verpflichtend für Fernwärmeversorgungsunternehmen ist.

5. Die VSMK ist der Auffassung, dass nun zügig eine Umsetzung von konkreten Maßnahmen in Abstimmung mit der Wirtschaftspolitik erfolgen muss. Die VSMK bittet die Vorsitzende, an den Vorsitzenden der Wirtschaftsministerkonferenz heranzutreten mit dem Ziel, eine gemeinsame Arbeitsgruppe auf Arbeitsebene zu schaffen, um konkrete Lösungsmöglichkeiten für eine Verbesserung des Verbraucherschutzes im Fernwärmemarkt zu erarbeiten und zur nächsten VSMK dazu einen Bericht vorzulegen.

Das Abstimmungsergebnis war mehrheitlich.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 22	Verbraucherfreundliche Mindeststandards für Energiepreisvergleichsportale
Bezug	TOP 38 / 14. VSMK TOP 23/24/25 / 12. VSMK TOP 25 / 10. VSMK TOP 37 / 9. VSMK
Anlage	Bericht

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 23 **Schutz vor ungewolltem Wechsel der Strom- und Gasanbieter: Anpassung der Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität und der Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas an die Vorgaben des § 312h BGB**

Bezug

Anlage

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz stellt fest, dass die Festlegungen der Bundesnetzagentur sowohl in den Geschäftsprozessen zur Kundenbelieferung mit Elektrizität – GPKE – als auch in den Geschäftsprozessen Lieferantenwechsel Gas – GeLi Gas – die verbraucherschützende Wirkung des § 312h BGB beeinträchtigen können.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, dies bei der Erarbeitung des angekündigten Gesetzesentwurfs zum Schutz von Kunden auf dem Energiemarkt einzubeziehen und sich für eine entsprechende Änderung der beiden Geschäftsprozesse einzusetzen.
3. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet das Vorsitzland, den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz zuzuleiten. Sie bittet ferner das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in der 36. LAV über das Veranlasste zu berichten.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 24	Herstellung einer einheitlichen und qualitativ hochwertigen Finanzaufsicht
Bezug	TOP 35 / 14. VSMK TOP 40 / 10. VSMK
Anlage	Bericht

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucher-
schutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kennt-
nis.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

TOP 25 **Verbraucherschutz auf den Finanzmärkten und im Versicherungssektor stärken**

Bezug

Anlage

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sind besorgt über die sich häufenden Schädigungen von Kleinanlegerinnen und Kleinanlegern durch Finanzanlagen des Grauen Kapitalmarktes.
2. Ferner beobachten sie mit Sorge die Auswüchse und Fehlanreize von hohen Provisionszahlungen an Versicherungsvermittler. Sie mindern die Erträge von Verbraucherinnen und Verbrauchern bei der Geldanlage und führen für sie zu erheblichen Kosten.
3. Insbesondere das Phänomen der Run-Offs von Lebensversicherungen und Pensionsfonds zeigt, dass eine Vielzahl von Versicherern künftig eventuell nicht in der Lage ist, gegebene Zahlungszusagen zu erfüllen. Auch ist bei Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeprodukten künftig zu befürchten, dass die Ausschüttungen unter den eingezahlten Beträgen liegen. Kleinanlegerinnen und Kleinanleger müssen aufgrund dieser Gefahr künftig vor Vertragsabschluss - z. B. anhand von Modellrechnungen - verständlich und vollständig über die Entwicklungen der Kapitalanlage und die Folgen einer vorzeitigen Kündigung informiert sein. Zudem müssen sie bei Nicht-Risiko-Produkten mindestens das eingezahlte Kapital bei Vertragsende zurückerhalten.
4. Hinsichtlich der Gefahren des Grauen Kapitalmarktes sprechen sie sich dafür aus, dass die Bundesregierung die dortigen Gefahren durch eine intensivere Regulierung und Produktüberwachung minimiert. Die Bundesregierung wird gebeten, die

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

Möglichkeit des Verkaufes von Graumarktprodukten an Privatinvestoren auf den Prüfstand zu stellen.

5. Sie sprechen sich für eine Deckelung der Provisionen für die Vermittlung von Lebens- und Restschuldversicherungen von maximal 2,5 Prozent der Beitragssumme aus. Dadurch werden Verbraucherinnen und Verbraucher spürbar von den Kosten der Vertriebsprovisionszahlungen entlastet. Neben der Deckelung der Provisionen ist auch die Höhe der Verwaltungskosten zu beschränken, um in der Zukunft zu verhindern, dass Deckelungen der Vertriebskosten durch die Versicherungswirtschaft mit Erhöhungen der Verwaltungskosten beantwortet werden. Die Verwaltungskosten sind auf 5 Prozent der gezahlten Prämie zu deckeln, um Missbräuche auszuschließen. Darüber hinaus ist bei den Restschuldversicherungen ein Kopplungsverbot einzuführen, um den zeitgleichen Verkauf dieses Produktes in Zusammenhang mit dem Abschluss eines Darlehensvertrags auszuschließen.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung, bei der 16. Verbraucherschutzministerkonferenz über das bis dahin Veranlasste und die Ergebnisse der Prüfbitten zu berichten.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 26 **Telematiktarife im Versicherungsbereich**

Bezug **TOP 32 / 12. VSMK**

Anlage(n) - **Abschlussbericht der Projektgruppe Telematiktarife**
 - **Marktübersicht Telematiktarife**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den Abschlussbericht der von der LAV eingesetzten Projektgruppe zur Kenntnis. Das Vorsitzland wird gebeten, den Abschlussbericht auf der Internetseite der VSMK zu veröffentlichen sowie ihn der Gesundheitsministerkonferenz und Justizministerkonferenz zuzuleiten.

2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen bei der derzeitigen Verbreitung von Telematiktarifen im Versicherungsbereich zwar keine konkrete Gefahr für die Solidargemeinschaft als kollektives System der Risikoabsicherung, jedoch halten sie insbesondere folgende Maßnahmen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher für erforderlich:
 - a) Leitlinien und Zertifizierungsverfahren, die sicherstellen, dass die Verhaltensvorgaben der Versicherer einschließlich der algorithmischen Entscheidungssysteme im Bereich der Telematiktarife fachlich geeignet sind, keine unangemessenen Diskriminierungen enthalten und einen unantastbaren Bereich der Privatsphäre und Handlungsfreiheit gewährleisten,
 - b) Einrichtung der erforderlichen, unabhängigen Fachgremien, die die in a) geforderten Leitlinien erarbeiten, durch die zuständigen Bundesministerien,
 - c) Selbstverpflichtung der Versicherungswirtschaft zur Begrenzung der Datenerhebung und –verwertung entsprechend dem Grundsatz der Datenminimierung nach Art. 5 Abs. 1 Buchstabe c) Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere im Hinblick auf den Ausschluss einer kommerziellen Drittverwertung sowie einer datenbezogenen Spartenentrennung von personenbezogenen Daten,

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

- d) gesetzliche Pflicht zur Angabe der in den Vorjahren erreichten Prämienermäßigungen in den vorvertraglichen Informationen und Werbematerialien zu Telematiktarifen zur Erhöhung der Transparenz über die Höhe der möglichen Ersparnis.
3. Die Verbraucherschutzministerkonferenz schließt sich außerdem den Forderungen der Justizministerkonferenz vom 15. November 2018 an (TOP I.3) und spricht sich für ein gesetzliches Verbot einer laufenden Erfassung personenbezogener Gesundheitsdaten zum Zwecke der Tarifgestaltung bei Personenversicherungen (insbesondere Krankenversicherung) aus.
4. Die Verbraucherschutzministerkonferenz sieht es als problematisch an, dass bislang weder konkrete Zahlen noch unabhängige wissenschaftliche Studien vorliegen, die einen positiven Effekt der Telematiktarife und der ihnen zugrundeliegenden Verhaltensvorgaben auf die Häufigkeit der Versicherungsfälle und die Ausgaben für Versicherungsleistungen sowie die Wirtschaftlichkeit der Telematiktarife für Verbraucherinnen und Verbraucher belegen. Zur Vermeidung von Mehrbelastungen derjenigen Versicherten, die aus persönlichen Gründen an Telematiktarifen nicht teilnehmen können oder wollen, sollte bei einer deutlichen Zunahme von Verträgen mit Telematiktarif eine gesetzliche Begrenzung der Prämienvorteile geprüft werden.
5. Nach Auffassung der Verbraucherschutzministerkonferenz verlangen der grundgesetzliche Schutz der allgemeinen Handlungsfreiheit und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung sowie die Grundsätze des Datenschutzrechts, dass die Versicherten die freie Wahl zwischen Versicherungen mit und ohne Telematiktarif haben. Bei einer deutlichen Zunahme von Verträgen mit Telematiktarif sollte der Gesetzgeber prüfen, die Entscheidungsfreiheit durch eine ausdrückliche gesetzliche Regelung (beispielsweise im Versicherungsaufsichtsgesetz) sicherzustellen.
6. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet den Bund, vertiefte Untersuchungen insbesondere zu den wirtschaftlichen Vor- und Nachteilen von Telematiktari-

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

fen sowie der Transparenz der Werbeaussagen im Vertrieb beispielsweise durch den Marktwächter Finanzen anzustoßen.

7. Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten, den Bericht der Projektgruppe der Daten-Ethik-Kommission zur Kenntnis zu geben und sie mit der Frage zu befassen, wo mit Rücksicht auf den Kernbereich der Privatsphäre des Einzelnen und der Handlungsfreiheit eine Grenze bei der Erhebung von personenbezogenen Daten zu ziehen sein sollte. Die Einschätzungen der Daten-Ethik-Kommission sollten bei der Gestaltung von Telematiktarifen berücksichtigt werden und Eingang in die Leitlinien für die Gestaltung der Verhaltensvorgaben finden.

8. Die Verbraucherschutzministerkonferenz hält es für wichtig, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Datenschutzaufsichtsbehörden bei der Einführung von Telematiktarifen konsequent ihre Aufsichtsaufgaben wahrnehmen. Sicherzustellen ist vor allem, dass die versicherungs- und vertragsrechtlichen Transparenzanforderungen, das insbesondere für die Kranken- und Lebensversicherung geltende Gleichbehandlungsgebot (§§ 146, 138 VAG; § 153 VVG) sowie die sich aus Art. 5 DSGVO ergebenden Beschränkungen der zulässigen Datenerhebungen eingehalten werden. In den Blick genommen werden sollten auch mögliche Marktbeeinflussungen durch Kooperationen mit anderen Unternehmen, insbesondere wenn die Prämienermäßigung exklusiv mit der Abnahme von Leistungen eines Kooperationspartners verknüpft ist.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 27	Verbraucherschutz bei der Übertragung von Lebensversicherungspolicen und Pensionsfonds an so genannte Run-Off-Gesellschaften
Bezug	TOP 36 / 14. VSMK
Anlage	Bericht

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 28 **Verpflichtende Insolvenz-Absicherung für Fluggesellschaften**

Bezug **TOP 39 / 14. VSMK**

Anlage **Bericht**

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis. Sie bitten um erneute Berichterstattung unter Berücksichtigung ausstehender Studien- und Evaluationsergebnisse zur 35. LAV.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

TOP 29 **Ergänzung der Fluggastrechte-VO: Einführung einer Regulierungsfrist für Luftfahrtunternehmen bei Entschädigungsforderungen wegen Flugverspätungen**

Bezug

Anlage

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz stellt fest, dass sowohl in der derzeit geltenden Fassung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des europäischen Parlaments und des Rates über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen (Fluggastrechte-VO) als auch in dem bislang vorgelegten Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der Fluggastrechte-VO keine Frist für die Regulierung von Ausgleichsleistungen in Fällen großer Verspätung oder Annullierung vorgesehen ist.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet deshalb das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Absprache mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gegenüber der Europäischen Kommission die Einführung einer Monatsfrist, für die Regulierung von Ausgleichsleistungen in Fällen großer Verspätung oder Annullierung in Art. 7 der Fluggastrechte-VO anzuregen.
3. Gleichzeitig bekräftigt die Verbraucherschutzministerkonferenz ihre Position, dass es bei einer Reform der Fluggastrechte-Verordnung nicht zu einer Absenkung des bisherigen Schutzniveaus kommen darf, zumal der Luftverkehr weltweit weiterwächst und mehr Unregelmäßigkeiten befürchtet werden.
4. Weiter sieht die Verbraucherschutzministerkonferenz Handlungsbedarf zur Steigerung der Bekanntheit und der Verbesserung der Durchsetzung der Fluggastrechte. Sie bittet die Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, dass Fluggäste elektronisch und vor Ort, möglichst schon im Flugzeug über ihre Rechte, Kontakt-

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

stellen und die zuständige Schlichtungsstelle informiert werden und ihre Entschädigungsansprüche auch online gegenüber den Fluggesellschaften geltend machen können. Schlichtungsergebnisse sollten für die Airlines bindend sein, sofern sie nicht innerhalb einer bestimmten Frist widersprechen.

5. Insbesondere hält die Verbraucherschutzministerkonferenz umfassende Maßnahmen verschiedener Akteure für erforderlich, damit Verspätungen, Annullierungen und Nicht-Beförderungen, die nicht auf höhere Gewalt zurückzuführen sind, möglichst vermieden werden. Sie begrüßt die von der Bundesregierung initiierten Luftfahrtgipfel und Gespräche, denen jedoch zeitnah effektive Verbesserungen für Fluggäste folgen müssen. Sie bittet den Bund, zur 34. LAV über die Umsetzung der vereinbarten Schritte, hier insbesondere mit Blick auf Verbraucherschutzanliegen, schriftlich zu berichten.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 30	Missstände bei Abmahnungen – Schadensersatzforderung deckeln
Bezug	TOP 34 / 14. VSMK
Anlage	Bericht

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 31 **Besserer Schutz vor unseriösem Inkasso**

Bezug **TOP 32 / 14. VSMK**

Anlage **Bericht**

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 32 **Informationspflichten bei Inkasso verbessern**

Bezug **TOP 32 / 14. VSMK**

Anlage

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen dringenden Handlungsbedarf, Verbraucherinnen und Verbraucher vor bereits verjährten Forderungen von Inkassounternehmen zu schützen. In Ergänzung des Beschlusses der 14. VSMK (TOP 32) spricht sich die VSMK daher dafür aus, dass Inkassounternehmen im Rahmen ihrer Informationspflichten nach § 11a Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) dazu verpflichtet werden, im ersten Mahnschreiben Verbraucherinnen und Verbraucher klar und verständlich über die Verjährungsbestimmungen und ihre Auswirkungen zu informieren. Sie bittet den Bund, das RDG entsprechend zu ergänzen und in die Prüfung und Umsetzung auch vergleichbare Fallkonstellationen außerhalb des RDG einzubeziehen. Ferner soll der Bund prüfen, ob bundeseinheitliche Hinweise für die Auslegung und Anwendung der Bußgeldvorschriften erforderlich sind.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das BMJV zu prüfen, ob eine gesetzliche Klarstellung sinnvoll ist, dass bei fehlenden Pflichtinformationen die Schuldnerinnen bzw. Schuldner die Zahlung nicht leisten müssen, bis alle Pflichtinformationen vorliegen.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung, bei der 16. Verbraucherschutzministerkonferenz über das Veranlasste zu berichten.

Abstimmung nach Ziffern:

Ziffer 1: Das Abstimmungsergebnis war mehrheitlich.

Ziffer 2: Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Ziffer 3: Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 33	Verbraucherschutz bei telefonischen Vertragsabschlüssen verbessern – Einführung einer umfassenden Bestätigungslösung
Bezug	TOP 46 / 13. VSMK TOP 38 / 12. VSMK TOP 33 / 8. VSMK TOP 29 / 6. VSMK TOP 16 / 4. VSMK TOP 43 / 15. LAV TOP 13 / 3. VSMK
Anlage	Eckpunktepapier des BMJV vom 15.03.2019 („Schutz vor Kostenfallen“)

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen ausdrücklich die Zielsetzung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, Verbraucherinnen und Verbraucher vor telefonisch untergeschobenen Verträgen und Kostenfallen zu schützen. Insbesondere begrüßen sie, dass die Wirksamkeit eines telefonischen Vertragschlusses mit einem neuen Energielieferanten in Zukunft davon abhängig gemacht werden soll, dass der Lieferant der Verbraucherin oder dem Verbraucher sein Angebot in Textform bestätigt und die Verbraucherin oder der Verbraucher den Vertrag daraufhin in Textform genehmigt (sog. Bestätigungslösung).
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz um Einführung einer generellen Bestätigungslösung, welche die Wirksamkeit sämtlicher Vertragsabschlüsse, die auf einem Telefonanruf bei Verbraucherinnen und Verbrauchern beruhen, der von Unternehmerinnen und Unternehmern oder einer für sie handelnden Person veranlasst wurde, davon abhängig macht, dass
 - die Unternehmerinnen und Unternehmer den Verbraucherinnen und Verbrauchern das Angebot auf einem dauerhaften Datenträger bestätigen und

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

- die Verbraucherinnen und Verbraucher ihre auf die Annahme des Angebots gerichtete Willenserklärung den Unternehmerinnen und Unternehmern in Textform übermitteln.

Kommt der Vertrag mangels Bestätigung nicht zustande, so soll auf evtl. Leistungen von Unternehmerinnen und Unternehmern die Vorschrift des § 241a BGB entsprechende Anwendung finden. Zur Vermeidung von Widersprüchen zur EU-Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen sollen Finanzdienstleistungen hiervon ausgenommen werden.

Das Abstimmungsergebnis war mehrheitlich.

TOP 34 **Einführung eines Widerrufsrechts im stationären
Telekommunikationshandel**

Bezug

Anlage

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der Verbraucherschutzsenator der Länder nehmen die stichprobenartige Untersuchung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der geltenden Telekommunikations (TK)-Transparenzverordnung zu Kenntnis, nach der Produktinformationsblätter im stationären Telekommunikationshandel Kundinnen und Kunden nur unzureichend zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der Verbraucherschutzsenator der Länder stellen weiterhin fest, dass Verbraucherinnen und Verbraucher im stationären Telekommunikationshandel regelmäßig nicht ausreichend Zeit und Möglichkeit haben, sich vor Abschluss eines Vertrages angemessen mit dessen Inhalt und insbesondere mit den umfangreichen AGB zu beschäftigen.
3. Um Verbraucherinnen und Verbraucher wirksamer vor intransparenten Geschäftspraktiken im stationären Telekommunikationshandel zu schützen und ihnen Gelegenheit zu geben, sich des Inhalts und der Tragweite des Vertragschlusses bewusst zu werden, bitten die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der Verbraucherschutzsenator der Länder den Bund zu prüfen, ob ein Widerrufsrecht für im stationären Einzelhandel geschlossene Telekommunikationsverträge erforderlich ist.
4. In der Prüfung sollte auch die Vertragskonstellation berücksichtigt werden, wenn ein Kaufvertrag über ein subventioniertes Mobilfunkgerät geschlossen wird, der an den Mobilfunkvertrag über den Vertragstarif mit dem Netzbetrei-

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

ber gekoppelt ist (Subventionierungsmodell).

5. Darüber hinaus erinnern die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der Verbraucherschutzsenator der Länder an die Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Verbraucherfreundlichkeit von AGB (vgl. Bundesrats-Drucksache 577/16) und sehen nach wie vor Bedarf, diese verbraucherfreundlicher auszugestalten.
6. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der Verbraucherschutzsenator der Länder bitten die Bundesregierung zur 34. LAV über den aktuellen Stand zu berichten.

Das Abstimmungsergebnis war mehrheitlich.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 35

**Erfolgsmodell Online-Schlichter – Stärkung und
Erweiterung**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 36 **Verbraucherkompetenzen in Zeiten der digitalen Umwälzung stärken**

Bezug **TOP 60 / 14. VSMK**
TOP 60 / 12. VSMK
TOP 22 / 10. VSMK
TOP 21 / 9. VSMK
TOP 16 / 26. LAV
TOP 21 / 25. LAV

Anlage **Bericht**

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

TOP 37 **Verbraucherschutz in der ambulanten Pflege stärken –
Transparenz der Verträge erhöhen**

Bezug

Anlage

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Deutschland einen enormen Anstieg des Pflegebedarfs fest und sehen in der Transparenz vertraglicher Pflegeleistungen ein wichtiges Anliegen für den Verbraucherschutz.
2. Neben der stationären Pflege kommt der häuslichen Pflege durch ambulante Pflegedienste eine wachsende Bedeutung zu. Pflegebedürftige gehören zu den besonders verletzlichen Verbraucherinnen und Verbrauchern. Sie und ihre Angehörigen sind mit der Bewältigung des eingetretenen Pflegebedarfs häufig überfordert. Sie bedürfen daher in besonderer Weise einer rechtzeitigen, umfassenden und verständlich aufbereiteten Information über Art und Umfang der Pflegeleistungen sowie weiterer vertraglicher Konditionen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass ambulante Pflegeverträge Transparenzdefizite aufweisen. Nach § 120 Abs. 3 S. 2 SGB XI sind in dem Pflegevertrag mindestens Art, Inhalt und Umfang der Leistungen zu bestimmen. Diese Anforderungen werden in der Praxis häufig nicht erfüllt. Zudem ergibt sich für die Pflegebedürftigen und deren Angehörigen aus dem Vertrag oftmals nicht die Häufigkeit und Dauer der jeweils zu erbringenden Pflegeleistungen. Pflegebedürftige bzw. deren Angehörige müssen die nach § 120 Abs. 3 S. 2 SGB XI vorgeschriebenen Informationen zumindest zeitnah in Schrift- oder Textform erhalten.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten daher die Bundesregierung um Prüfung, wie im Bereich der ambulanten Pflege die Transparenz der Pflegeleistungen verbessert werden kann. In diesem Zusammenhang sollte insbesondere geprüft werden,
- a) durch welche vorvertraglichen Informationspflichten der Pflegedienste und vertraglichen Mindestanforderungen sich die Transparenz in der Pflege verbessern lässt,
 - b) wie durch eine Präzisierung des § 120 Abs. 3 SGB XI erreicht werden kann, dass die Pflegeverträge hinreichend klare Angaben zur Häufigkeit und zum zeitlichen Umfang der vertraglich zu erbringenden Pflegeleistungen enthalten,
 - c) wie in akuten Pflegefällen (z.B. nach einem Unfall oder bei plötzlicher Erkrankung), bei denen aus Gründen der Versorgungssicherheit die Pflege sofort einsetzen muss und ein Pflegevertrag in Schrift- oder Textform noch nicht vorliegt, die vertraglichen Pflegeleistungen zeitnah im Nachhinein in Schrift- oder Textform dokumentiert werden können,
 - d) wie sich die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des § 120 Abs. 3 S. 2 SGB XI und der vorvertraglichen Informationspflichten der ambulanten Pflegedienste besser realisieren lässt, etwa durch unentgeltliche Beratungsangebote der Pflegekassen bzw. anderer unabhängiger Einrichtungen.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz zur 16. Verbraucherschutzministerkonferenz über das Ergebnis und die durchgeführten bzw. geplanten Umsetzungsmaßnahmen schriftlich zu berichten.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

6. Das VSMK-Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz sowie der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zu übersenden.

Das Abstimmungsergebnis war mehrheitlich.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 38	Langlebigkeit von Produkten fördern – Maßnahmen gegen Obsoleszenz
Bezug	TOP 46 / 14. VSMK TOP 17 / 32. LAV
Anlage	Bericht

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern im Rahmen der nächsten LAV Vorschläge zur Umsetzung der EU-Richtlinie zum Warenverkauf zu entwickeln, die die vorhandenen nationalen Spielräume im Sinne der Beschlüsse der VSMK zur Förderung der Langlebigkeit von Produkten möglichst weitgehend nutzen.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 39 **Plastikmüll vermeiden: Umstieg auf umweltfreundliche Alternativen zu Lebensmittelverpackungen aus Kunststoff**

Bezug **TOP 41 / 90. UMK**

Anlage

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder würdigen den 5-Punkte-Plan des Bundesumweltministeriums für weniger Plastik und mehr Recycling und die darin getätigten Vorschläge und geplanten Maßnahmen, um überflüssige Verpackungen zu vermeiden sowie Verpackungen und andere Produkte umweltfreundlicher zu gestalten. Um die darin skizzierten Ziele zu erreichen, fordern die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder die Bundesregierung auf, den Bereich Forschung und Entwicklung von nachhaltigen Alternativen zu Kunststoffverpackungen, insbesondere von Lebensmitteln, voranzutreiben.
2. Die VSMK sieht die Notwendigkeit, dass verpackte Lebensmittelabfälle vor einer biologischen Behandlung von der Verpackung zu trennen und diese nach den jeweiligen Abfallfraktionen (z.B. nach Pappe/Karton, Kunststoff, Bioabfälle) getrennt zu verwerten sind. Die anfallenden Abfälle sind sortenrein einem hochwertigen Verfahren zur Verwertung zuzuführen. Im Falle einer bodenbezogenen Verwertung sind Abfälle oder verpackte Lebensmittelabfälle aus dem Handel oder der Produktion nach zu konkretisierenden Vorgaben vor einer biologischen Behandlung zu entpacken. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung zu prüfen, ob ggf. weitere rechtliche Maßnahmen vorzusehen sind, um eine obligatorische Trennung von Lebensmittelabfällen von ihrer Verpackung durchzusetzen bzw. möglichst frühzeitig eine aktive Trennung von Verpackungen und Lebensmittelabfällen zu erreichen.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

3. Die Verbraucherschutzministerkonferenz erkennt an, dass Verpackungen vielfältige Funktionen erfüllen, auf die nicht immer verzichtet werden kann. Die VSMK fordert aber die Hersteller und Vertreiber dazu auf, den Einsatz von Kunststoffverpackungen zu reduzieren, indem zum Beispiel auf Verpackungen wo möglich verzichtet, die Verpackungsgröße besser an der Warengröße orientiert oder Verpackungen durch umweltfreundliche Alternativen ersetzt werden.
4. Der Bund wird gebeten, zur nächsten VSMK einen Zwischenbericht der laufenden BfR-MEAL-Studie zu vorliegenden Ergebnissen und Schlussfolgerungen – insbesondere in Bezug auf aus Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff migrierenden Stoffen, z.B. Weichmacher – vorzulegen.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 40 **Nanopartikel in Lebensmitteln und verbrauchernahen
Produkten**

Bezug

Anlage

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder (Verbraucherschutzministerkonferenz) stellen fest, dass Verbraucherinnen und Verbraucher künftig verstärkt technisch erzeugten Nanopartikeln in Lebensmitteln und verbrauchernahen Produkten ausgesetzt sein könnten.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet daher die Bundesregierung, sich auf EU-Ebene für eine einheitliche Definition für Nano-Materialien einzusetzen sowie zu erreichen, dass die EU-weiten Regelungen zur Kennzeichnung von Nanopartikeln in Lebensmitteln und verbrauchernahen Produkten weiterentwickelt, Routinemethoden zur Analytik von Nanomaterialien erarbeitet und die Sicherheits- und Risikoforschung forciert werden.
3. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet die Bundesregierung, über die Ergebnisse ihrer Bemühungen sowie über die Entwicklung auf EU-Ebene auf der 35. Sitzung der LAV zu berichten.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 41 und 42 Reduzierung der Lebensmittelverschwendung

Bezug TOP 11 / 12. VSMK

Anlage

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der Verbraucherschutzsenator der Länder begrüßen die Aktivitäten des BMEL zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung und für die Einrichtung eines ressortübergreifenden Bund-Länder-Gremiums und für die gemeinsame Zusammenarbeit.
2. Die Ministerinnen, Minister, die Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund, unter Beteiligung der Länder konkrete Ziele, Maßnahmen sowie realistische Meilensteine in der Reduktionsstrategie festzulegen, ohne Abstriche bei der Lebens- sowie Futtermittelsicherheit zu machen.
3. Der Bund wird gebeten, im Rahmen der Nationalen Strategie zu prüfen, ob auch durch gesetzliche Regelungen der Entstehung von Lebensmittelabfällen im Groß- und Einzelhandel sowie der Gastronomie und der Außer-Haus-Versorgung entgegen gewirkt werden kann. Dabei sollten sowohl Verpflichtungen zur Abgabe noch genießbarer, lebensmittelhygienisch einwandfreier Lebensmittel als auch Regelungen für den Umgang mit Lebensmitteln, die nicht oder nicht mehr an die Verbraucherinnen und Verbraucher abgegeben werden können oder sollen, betrachtet werden. Können Lebensmittel nicht mehr an Verbraucherinnen und Verbraucher abgegeben werden, so soll eine Verwertung als Tierfutter oder zur Biogasgewinnung mit anschließender Nutzung als Bodenverbesserungsmittel und Düngemittel in der Landwirtschaft erfolgen. Darüber hinaus sollen die Regelungen zum

Mindestbarkeitsdatum überprüft werden.

4. Der Bund wird gebeten, über den Sachstand spätestens zur 16. Verbraucherschutzministerkonferenz zu berichten.
5. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der Verbraucherschutzsenator der Länder befürworten das Vorhaben, eine gemeinsame Aktionswoche „Lebensmittelwertschätzung - Ja bitte!“ (Arbeitstitel) einzurichten.
6. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der Verbraucherschutzsenator der Länder bitten das BMEL, dass Mittel für die Konzeptionierung, Planung und Umsetzung dieser gemeinsamen Aktionswoche zur Verfügung gestellt werden können.

Abstimmung nach Ziffern:

Ziffer 1: Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Ziffer 2: Das Abstimmungsergebnis war mehrheitlich.

Ziffer 3: Das Abstimmungsergebnis war mehrheitlich.

Protokollerklärung BB, BE, HB, HE, HH, RP, SL, TH:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder BB, BE, HB, HE, HH, RP, SL und TH bitten den Bund, durch gesetzliche Regelungen der Entstehung von Lebensmittelabfällen im Groß- und Einzelhandel sowie der Gastronomie und der Außer-Haus-Versorgung entgegenzuwirken. Dabei sind sowohl Regelungen zur Abgabe noch genießbarer, lebensmittelhygienisch einwandfreier Lebensmittel zu treffen als auch für den Umgang mit Lebensmitteln, die nicht oder nicht mehr an die Verbraucher*innen abgegeben werden können oder sollen. In Anlehnung an Bestimmungen beispielsweise in Frankreich und Tschechien

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

soll erstens geregelt werden, dass Händlerinnen und Händler Maßnahmen zur Vermeidung von Verlusten und Verschwendung von Lebensmitteln ergreifen, z.B. durch eine möglichst bedarfsgerechte Bestandsführung. Zweitens sollen unverkaufte, für den Verzehr geeignete Lebensmittel zu wohltätigen Zwecken gespendet werden. Können Lebensmittel nicht mehr an Verbraucherinnen und Verbraucher abgegeben werden, so soll eine Verwertung als Tierfutter oder eine Verwendung zu Kompostzwecken für die Landwirtschaft erfolgen. Darüber hinaus sollen die Regelungen zum Mindesthaltbarkeitsdatum überprüft werden.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 43 **Veröffentlichung von Kontroll- und Untersuchungsergebnissen der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung bei Verstößen**

Bezug **TOP 54 (Ziffer 4) / 14. VSMK
TOP 13 / 11. VSMK
TOP 12 / 10. VSMK
TOP 11 / 9. VSMK
TOP 14 / 8. VSMK
TOP 19 / 33. LAV
TOP 20 / 21. LAV
TOP 35 / 19. LAV
LAV-Umlaufbeschluss 5/2013
LAV-Umlaufbeschluss 12/2012**

Anlage **Bericht 1. Sitzung PG
(BV TOP 19 / 33. LAV)**

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 44 **Bundeseinheitliches Modell zur Transparenzmachung
der Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen**

Bezug **TOP 56 / 14. VSMK**
TOP 14 / 11. VSMK
TOP 12 / 9. VSMK
TOP 7 / 8. VSMK
VSMK Umlaufbeschluss 6/2012
TOP 7 / 7. VSMK
TOP 3 / Sonder-VSMK am 19.05.2011
TOP 8 / 6. VSMK
TOP 18 / 33. LAV
TOP 25 / 32. LAV

Anlage

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen in der rechtssicheren Veröffentlichung der Ergebnisse amtlicher Kontrollen eine wesentliche Verbesserung der Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder stimmen mit ihrer Auffassung zur Veröffentlichung der Ergebnisse amtlicher Kontrollen überein mit dem Ansinnen in der Europäischen Union. Diese hat in Artikel 11 der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.03.2017 die Möglichkeit einer Veröffentlichung amtlicher Lebensmittelkontrollergebnisse eröffnet. Diese Verordnung gilt ab dem 14. Dezember 2019.
3. Der Bund und die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder halten fest, dass auch das nationale Recht (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch) einer Veröffentlichung amtlicher Kon-

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

trollergebnisse durch die Länder nicht entgegensteht.

Abstimmung nach Ziffern:

Ziffer 1: Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Ziffer 2: Das Abstimmungsergebnis war mehrheitlich.

Ziffer 3: Das Abstimmungsergebnis war mehrheitlich.

Protokollerklärung BB, BE, BW, HB, HE, HH, MV, NI, NW, RP, SH, SL, SN, ST

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der unterzeichnenden Länder halten es nach wie vor für sinnvoll und erstrebenswert, dass der Bund eine Regelung erlässt, die bundeseinheitlich und effektiv Transparenz über die Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen schafft.

Sie stellen fest, dass bis dahin landesrechtliche Regelungen mit diesem Ziel nicht durch Bundesgesetzgebung ausgeschlossen sind.

TOP 45 **Zentrale IT-Architektur für Kontrolldaten**

Bezug **TOP 20 / 33. LAV**

Anlage

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder halten die Schaffung einer zentralen IT-Architektur für Kontrolldaten in den Bereichen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, der Tiergesundheit, des Tierschutzes, der Tierarzneimittel, der tierischen Nebenprodukte und der Futtermittel für eine effiziente und zukunftsichere Aufgabenwahrnehmung für zwingend erforderlich.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen dabei Synergieeffekte und Einsparpotentiale. Zugleich wird den Herausforderungen insbesondere im Hinblick auf den Digitalisierungsprozess in der öffentlichen Verwaltung Rechnung getragen.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die LAV, ein Gesamtkonzept für die Schaffung und den Betrieb der zentralen IT-Architektur unter Berücksichtigung der föderalen Zuständigkeiten zu erstellen.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die LAV, zur 16. Sitzung der VSMK über den Sachstand zu berichten.

Das Abstimmungsergebnis war mehrheitlich.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 46 **Abschluss des Pilotprojekts AVV DatA – Bereitstellung finanzieller Mittel**

Bezug **TOP 36 / 32. LAV**
 TOP 27 / 21. LAV

Anlage

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den erfolgreichen Abschluss des Pilotprojektes AVV DatA zustimmend zur Kenntnis und unterstützen die Überführung der neuen Datenübermittlungsstrukturen nach AVV DatA in den Routinebetrieb zum 01. Januar 2023.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder halten die Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch die Länder für die Überführung der neuen Datenübermittlungsstrukturen nach AVV DatA in den Routinebetrieb zum 01. Januar 2023 und die damit verbundene zeitnahe Einführung der neuen AVV DatA Kataloge in alle betroffenen Fachanwendungen und -systeme für notwendig.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 47 und 48 Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln

**Bezug TOP 55 / 14. VSMK
 TOP 6 / 4. VSMK**

Anlage

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

2. Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und der Senator für Verbraucherschutz begrüßen den vorgelegten vorläufigen Bericht des Max-Rubner-Instituts (MRI), der die verschiedenen Modelle der Nährwertkennzeichnung mit seinen jeweiligen Stärken und Schwächen analysiert. Sie nehmen zur Kenntnis, dass das MRI einen eigenen Vorschlag in die Diskussion eingebracht hat.

3. Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und der Senator für Verbraucherschutz sind davon überzeugt, dass ein einheitliches und möglichst standardisiertes ergänzendes Nährwertkennzeichnungsmodell in Deutschland bis Ende des Jahres 2019 vorgelegt sein sollte.

4. Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und der Senator für Verbraucherschutz unterstützen die Beteiligung der Verbraucherinnen und Verbraucher und anderer Akteure und Akteurinnen und begrüßen, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, die Länder bei der Auswahl und Weiterentwicklung eines Nährwertkennzeichnungsmodells und dem Beteiligungsverfahren einbinden wird.

5. Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und der Senator für Verbraucherschutz sind davon überzeugt, dass vereinfachte Nährwertangaben auf der Vorderseite von Lebensmitteln Verbraucherinnen und Verbraucher bei

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

der Auswahl ernährungsphysiologisch günstiger Produkte maßgeblich unterstützen und damit gleichzeitig eine Möglichkeit bieten, die Wirksamkeit der derzeit durch die Ernährungswirtschaft auf freiwilliger Basis laufenden Reformulierungsbestrebungen zu begleiten. Die Einführung einer Kennzeichnung stellt somit einen wesentlichen und notwendigen Schritt im Kontext der von der Bundesregierung vorgelegten „Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten“ dar.

6. Die Bundesregierung wird ebenso aufgefordert, Gespräche mit der Lebensmittelindustrie zu führen mit dem Ziel, dass das neue ergänzende Nährwertkennzeichnungssystem möglichst große Verbreitung findet. Dies muss für Verbraucherinnen und Verbraucher transparent und leicht verständlich sein und auch den Belangen kleiner und mittlerer Betriebe gerecht werden. Weiter wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für die Einführung einer ergänzenden vereinfachten, leicht zu visualisierenden Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln auf EU-Ebene einzusetzen.
7. Die Bundesregierung wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass Mittelstand und Kleinerzeuger bei Einführung einer entsprechenden Nährwertkennzeichnung unterstützt werden und eine Verbraucherinformationskampagne aufgebaut wird.
8. Über den Sachstand soll zur 34. LAV berichtet werden.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

Protokollerklärung der Länder BB, BE, HB, HE, HH, RP, ST, TH

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder BB, BE, HB, HE, HH, RP, ST und TH erklären: Das neu vorgestellte Modell des MRI erfüllt leider nicht die in den VSMK-Beschlüssen formulierten Anforderungen an eine vereinfachte und verbraucherverständliche Nährwertkennzeichnung auf Verpackungen von verarbeiteten Lebensmitteln.

Das vorgeschlagene Modell bietet keine farbliche Orientierung. Es greift bewährte eingeführte Kennzeichnungen entlang der Ampelfarben nicht auf, wie beispielsweise die auf EU-Ebene bewährten Systeme farblicher Kennzeichnungen beispielsweise bei den EU-Energie-Effizienzklassen oder der Elektrogerätekennzeichnung.

Durch eine Vielzahl an Informationen und Symbolen sind die Informationen nicht intuitiv und auf den ersten Blick erfass- und nachvollziehbar. Das Modell erfüllt das Ziel einer einfachen, für die Verbraucherinnen und Verbraucher leicht verständlichen Kennzeichnung nicht.

Protokollerklärung BE, RP, HH, HB, TH, HE, BB, SL, ST

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder BE, RP, HH, HB, TH, HE, BB, SL und ST erklären: Die erneute Diskussion eines neuen Systems ist unnötig und zeitverzögernd, da mit dem französischen Nutri-Score-System ein bereits wissenschaftlich bewährtes und evaluiertes praxisgetestetes System vorliegt, das ein Beteiligungsverfahren mit den Verbraucherinnen und Verbraucher und Wirtschaftsakteuren durchlaufen hat und auch vom MRI als sinnvoll und tauglich eingestuft wurde

Es sollte ein System eingeführt werden, das von möglichst vielen Ländern in der EU geteilt wird und auch Chancen hat, von der EU übernommen zu werden, um sowohl für die Verbraucherinnen und Verbraucher, als auch für die Wirtschaft im Binnenmarkt praktikabel und anwendbar zu sein. Das Nutri-Score-System ist bereits in Frankreich, Belgien und Spanien eingeführt und in Portugal und Finnland in Planung.

Vor diesem Hintergrund bitten die Länder den Bund, bei der weiteren Ausgestaltung einer leicht verständlichen, transparenten und mehrfarbigen Kennzeichnung auf der Vorderseite von Lebensmitteln in Deutschland das Nutri-Score-System zu Grunde zu legen, damit Verbraucherinnen und Verbraucher mit einem Blick eine differenziertere Einkaufsentscheidung treffen können.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 49	Kennzeichnung des Ursprungs bzw. der Herkunft von Fleisch als Zutat in anderen Lebensmitteln
Bezug	TOP 11 / 14. VSMK TOP 22 / 13. VSMK TOP 17 / 33. LAV
Anlage	Bericht

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Kennzeichnung des Ursprungs bzw. der Herkunft von Fleisch als Zutat in anderen Lebensmitteln zur Kenntnis.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Protokollerklärung der Länder BB, BE, HB, HE, HH, NI, RP, SL, SH, TH:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder BB, BE, HB, HE, HH, NI, RP, SL, SH und TH bedauern, dass es bisher nicht zu weiteren Fortschritten auf der EU-Ebene bei der Einführung einer verpflichtenden Ursprungs- und Herkunftskennzeichnung für verarbeitete tierische Produkte und Fleisch als Zutat in anderen Lebensmitteln gekommen ist. Sie fordern die Bundesregierung erneut nachdrücklich auf, sich auf der Europäischen Ebene aktiv für die EU-weite Einführung einer verpflichtenden Ursprungs- bzw. Herkunftskennzeichnung für verarbeitete tierische Produkte und Fleisch als Zutat in anderen Lebensmitteln einzusetzen.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

Protokollerklärung der Länder BE, HB, HE, HH, RP, SL, SH, TH:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder BE, HB, HE, HH, RP, SL, SH und TH bedauern, dass die vorgesehene Prüfung einer Ausweitung der Herkunftskennzeichnung auf alle verarbeiteten tierischen Produkte allein von der Bewertung auf EU-Ebene abhängig gemacht werden soll und bitten den Bund unabhängig davon zu prüfen, inwiefern eine befristete zusätzliche nationale Kennzeichnung auch in Deutschland umsetzbar wäre.

Protokollerklärung der Länder BB, BE, HB, HH, HE, MV, NI, RP, SL, SH, ST, TH:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder BB, BE, HB, HH, HE, MV, NI, RP, SL, SH, ST und TH bitten den Bund, sich weiterhin aktiv um die Übermittlung der Evaluierungsberichte der Länder Frankreich und Finnland bei der EU-Kommission oder den Mitgliedstaaten selbst zu bemühen.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 50 **Verpflichtende Kennzeichnung eihaltiger Lebensmittel mit der Haltungsform der Legehennen**

Bezug **TOP 24 / 13. VSMK (inkl. Anlagen)**
TOP 6 / 30. LAV

Anlage

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder fordern die Bundesregierung auf, der 34. LAV über die Ergebnisse bzw. den Stand der Kosten-Nutzen-Analyse des BMEL zu berichten.

Das Abstimmungsergebnis war mehrheitlich.

Protokollerklärung der Länder BB, BE, BW, HE, RP, SH, TH:

Die Ministerinnen und Minister und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder BB, BE, BW, HE, RP, SH und TH fordern erneut mehr Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher bei eihaltigen Lebensmitteln und die Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung von Lebensmitteln, die Eibestandteile enthalten, entsprechend der Haltungsformkennzeichnung bei Eiern.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

Protokollerklärung zu Ziffer 2 der Länder BB, BE, BW, HB, HE, HH, NI, RP, TH:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder unterstützen die Bundesregierung darin, eine national verpflichtende Kennzeichnung eihaltiger Lebensmittel mit der Haltungsform der Legehennen einzuführen und parallel dazu eine solche Regelung auch auf EU-Ebene voranzutreiben.

TOP 51 **Transparente Regionalangaben auf Lebensmitteln**

Bezug

Anlage

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der Verbraucherschutzsenator der Länder vertreten die Auffassung, dass es im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher einer Konkretisierung und einheitlichen Verwendung der Beschreibung „regional“ beim Verkauf von Lebensmitteln bedarf. Die Bezeichnung sollte der Käuferin / dem Käufer nachvollziehbar Auskunft geben, woher das Produkt stammt. Daher sprechen sie sich dafür aus, dass bei Verwendung des Begriffs „Region“ (oder sinngemäß) die jeweilige Region und der zugrundeliegende Prozess, auf den sich die Angabe „Region“ bezieht (zum Beispiel Gewinnung/Herkunft der Rohstoffe, Verarbeitung, Verpackung, Firmensitz), konkret benannt werden müssen. Das erforderliche System zur Transparenz und zur Gewährleistung der jeweils zugrundeliegenden Prozessqualität und Parameter sollte sich an der EU-Leitlinie für eine gute Praxis für freiwillige Zertifizierungssysteme für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel messen lassen können. Die Bundesregierung wird gebeten, sich auch auf EU-Ebene dafür einzusetzen.
2. Die Verbraucherinnen und Verbraucher setzen Vertrauen in die Kennzeichnung von Produkten. Die vorgeschlagene Konkretisierung unterstützt nach Auffassung der Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und des Verbraucherschutzsenators der Länder diesen Anspruch, da eine Bewertung entsprechender Auslobungen durch die Behörden der amtlichen Lebensmittelüberwachung erleichtert werden wird.

Das Abstimmungsergebnis war mehrheitlich.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 52

**Mehr Transparenz bei der Gestaltung von Lebensmittel-
verpackungen**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 53 **Nachweis der Sachkunde für Lebensmittelunternehmer -
sog. Sachkundenachweis**

Bezug **TOP 53 / 14. VSMK**

Anlage **Bericht**

Beschluss:

Das BMEL wird gebeten zur 35. LAV über die Ergebnisse schriftlich zu berichten.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 54 **Reduzierung von Zucker in Lebensmitteln und Getränken**

Bezug **TOP 57 / 14. VSMK**

Anlage **Bericht**

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Reduzierung von Zucker in Lebensmitteln und Getränken zur Kenntnis.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz am 24. Mai 2019 in Mainz

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Protokollerklärung BE, HB, HE, HH, RP, SH, SL, ST, TH:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bedauern, dass es bisher zu keinen branchenbezogenen Prozess- und Zielvereinbarungen gekommen ist. Sollte eine Einigung im Sinne eines Gesundheit förderlichen Verbraucherschutzes in den nächsten Monaten weiterhin nicht in Aussicht stehen, fordern sie die Bundesregierung auf, konkrete Reduktionziele für die jeweilige Produktkategorie zu definieren. Darüber hinaus müssen die geplanten Vereinbarungen von Unternehmen und Verbänden den Beteiligten des Runden Tisches vorgelegt und diskutiert werden, bevor sie Teil der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie werden.

Darüber hinaus ist die VSMK der Auffassung, dass steuerliche Anreize zur Reduzierung von Zucker in gesüßten Getränken ernsthaft erwogen werden sollen.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 55	Verbesserung der Qualität der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Intensivierung der vorschulischen und schulischen Ernährungsbildung
Bezug	TOP 10 / 14. VSMK TOP 15 / 13. VSMK TOP 14 / 12. VSMK
Anlage	Bericht

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zu den Aktivitäten des Bundes zur Verbesserung der Qualität der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Intensivierung der vorschulischen und schulischen Ernährungsbildung zur Kenntnis.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 56	Ernährungssituation von Flüchtlingen – Handlungsbedarfe und Chancen
Bezug	TOP 9 / 14. VSMK TOP 12 / 13. VSMK
Anlage	Bericht

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Ernährungssituation von Flüchtlingen - Handlungsbedarfe und Chancen zur Kenntnis.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

15. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 24. Mai 2019 in Mainz

TOP 57	Minimierung der Mineralölbelastung von Lebensmitteln – gemeinsames Projekt der Wirtschaft und der Überwachung zur Erarbeitung von Orientierungswerten
Bezug	TOP 20 / 13. VSMK
Anlage	MOH-Orientierungswerte

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucher-
schutzressorts der Länder nehmen die bisher im Rahmen des gemeinsamen Projek-
tes von Wirtschaft und Überwachung erarbeiteten Orientierungswerte (Stand 4/2019
- entsprechend Anlage) zur Kenntnis und begrüßen diese als wesentlichen Teil einer
nationalen Minimierungsstrategie.

Sie unterstützen die Weiterführung des gemeinsamen Projektes mit der Wirtschaft,
um für weitere relevante Lebensmittel-Produktgruppen Orientierungswerte zu erar-
beiten.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.